

# Auswirkungen einer Inhaftierung auf die Angehörigen

Unterstützungsmöglichkeiten einer vergessenen Zielgruppe  
durch Angehörigenarbeit



Bild: Archijeunes, 2017

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Vorgelegt von Ilona Korell

Berner Fachhochschule  
Soziale Arbeit

Bern, Mai 2020

Gutachterin: Prof. Dr. Shirin Sotoudeh

## **Abstract**

Eine Freiheitsstrafe stellt nicht nur für die straffällige Person, sondern auch für deren Angehörige einen massiven Eingriff in den Alltag und die Lebensumstände dar. Spätestens vom Zeitpunkt der Inhaftierung an beginnen für Angehörige und Inhaftierte vollkommen unterschiedliche Entwicklungsprozesse. Das Leben geht für sie in getrennten Welten weiter. Während der Alltag im Gefängnis fremdbestimmt und durchgeregelt ist, stehen die in Freiheit lebenden Angehörigen plötzlich alleine vor vielfältigen Herausforderungen. Die Auswirkungen einer Inhaftierung auf Partnerinnen und Partner, Kinder und Eltern der straffälligen Person können sozialer, psychischer und materieller Art sein und betreffen meist mehrere Lebensbereiche.

Angehörige Inhaftierter werden trotz ihrer offensichtlichen und unschuldigen Mitbetroffenheit von Wissenschaft, Strafvollzug und Hilfesystemen seit jeher vernachlässigt. In allen drei Bereichen liegt der Fokus auf den Inhaftierten, während Angehörigen lediglich die Rolle der Nebenadressaten zukommt.

Demgegenüber gilt die Aufmerksamkeit der vorliegenden Bachelor-Thesis ganz den vielfältigen Problemlagen und Bedürfnissen der Angehörigen von Inhaftierten. Zudem geht die Arbeit der Frage nach, wie die vergessene Zielgruppe durch Angehörigenarbeit wirkungsvoll unterstützt werden kann. Zu diesem Zweck werden, nach der ausführlichen Auseinandersetzung mit möglichen Folgen einer Inhaftierung, bestehende und vorbildliche Unterstützungsangebote für Betroffene in Deutschland und der Schweiz vorgestellt. Trotz durchaus vorhandener Ansätze und Bestrebungen, etwas an der schlechten Lage der Angehörigen Inhaftierter zu ändern, wird deutlich, dass wir insbesondere in der Schweiz von einem flächendeckenden Hilfsangebot weit entfernt sind.

Um eine wirkungsvolle und nachhaltige Unterstützung zu gewährleisten, die dem Bedarf der Zielgruppe gerecht wird, braucht es sowohl in der Justiz als auch in der Sozialen Arbeit einen Mentalitätswechsel. Ein wichtiger Fortschritt wäre die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung der Angehörigenarbeit im Justizvollzug. Damit die positiven Bestrebungen nicht an mangelnden Ressourcen bzw. Mitteln scheitern, gilt es auf diesem Weg eine langfristige Finanzierung anzustreben.

Bis dahin ist seitens der Sozialen Arbeit mehr Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für Angehörige von Inhaftierten gefordert, sowie eine überprofessionelle Vernetzung zugunsten der Zielgruppe und in der direkten Zusammenarbeit mit Betroffenen ein spezielles Bewusstsein für ihre aussergewöhnliche Lage.

# Auswirkungen einer Inhaftierung auf die Angehörigen

Unterstützungsmöglichkeiten einer vergessenen  
Zielgruppe durch Angehörigenarbeit

Bachelor-Thesis  
zum Erwerb des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule  
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Ilona Korell

Mai 2020

Gutachterin: Prof. Dr. Shirin Sotoudeh

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	6
1.1 Forschungsinteresse.....	6
1.2 Ausgangslage .....	7
1.3 Aufbau der Arbeit .....	8
1.4 Forschungsstand .....	9
2. Angehörige von Inhaftierten als Zielgruppe .....	17
2.1 Anzahl der betroffenen Angehörigen .....	17
2.2 Das Phänomen der Ausblendung Angehöriger .....	18
2.3 Auswirkungen einer Inhaftierung auf die Angehörigen .....	20
2.3.1 Auswirkungen auf Partnerinnen und Partner von Inhaftierten .....	21
2.3.2 Auswirkungen auf Kinder von Inhaftierten .....	23
2.3.3 Auswirkungen auf Eltern von Inhaftierten .....	25
2.4 Resilienz.....	26
3. Angehörigenarbeit – Die Entwicklung der Praxis.....	28
3.1 Ziele der Angehörigenarbeit.....	28
3.2 Inhalt und Angebote der Angehörigenarbeit .....	29
3.2.1 Die Beratungsstelle 'Treffpunkt e.V.' in Nürnberg .....	29
3.2.2 Die Online-Beratungsstelle 'Besuch im Gefängnis'.....	30
3.2.3 Das Projekt 'Kid-Mobil' .....	32
3.2.4 Das 'Eltern-Kind Projekt Chance' .....	33
3.2.5 Das Angebot von 'Rückenwind' .....	35
3.2.6 Vater-Kind-Gruppen und Mutter-Kind-Gruppen .....	36
3.2.7 Die Paargesprächsgruppe in der JVA Köln.....	37
3.2.8 Die Familienseminare des Caritasverbands .....	38
3.3 Von der Situation in Deutschland zur Situation in der Schweiz .....	39
3.4 Aufbau der Fachstelle Angehörigenarbeit Justizvollzug .....	40
3.5 Beratungsstellen und Angebote in der Schweiz .....	41
3.6 Fazit zu den Angeboten .....	43
4. Schlussteil – Beantwortung der Fragestellung.....	44
4.1 Wahrnehmung Angehöriger als (unschuldig) Mitbetroffene.....	44
4.2 Handlungsbedarf – Öffentlichkeitsarbeit – Finanzierung .....	45
4.3 Wissenschaftliche Begleitung von Angeboten .....	46
4.4 Berücksichtigung der Heterogenität der Zielgruppe.....	47

4.5 Auffindbarkeit der Angebote – online wie physisch .....	48
4.6 Umgang mit Scham- und Schuldgefühlen der Betroffenen.....	50
4.7 Die Bedeutung der Vernetzung.....	53
4.8 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit .....	54
5. Fazit und Ausblick.....	57
6. Literaturverzeichnis .....	59
7. Anhang – Verzeichnis Angebote.....	64
7.1 Katalog erwähnter Angebote und Einrichtungen in Deutschland.....	64
7.2 Katalog erwähnter Angebote und Einrichtungen in der Schweiz .....	65

# 1. Einleitung

Während Straffälligkeit und deren Ursache ebenso wie der Strafvollzug und die Population der Inhaftierten bereits seit Jahren gut erforscht ist und weiterhin ausgiebig erforscht wird, steht es um die Behandlung der Angehörigen als Mitbetroffene von Inhaftierung eher schlecht. In der Literatur finden sie als Folgen- und Leidtragende langsam etwas mehr Beachtung, in der Praxis werden sie jedoch nach wie vor sehr randständig behandelt.

Weder die Kriminal- noch die Sozialpolitik scheint sich gegenüber den Angehörigen Inhaftierter in der Verantwortung zu sehen. Gerade die nicht vorhandene Schnittstelle zwischen Justiz und Sozialwesen macht die Frage nach der Zuständigkeit so schwierig.

## 1.1 Forschungsinteresse

Am Anfang der Arbeit bzw. der Themenfindung für die Bachelor-Thesis stand das Interesse an Beziehungen, die über Gefängnismauern hinweg reichen. Während meines ersten Ausbildungspraktikums in der Justizvollzugsanstalt (JVA) St. Johannsen habe ich vor allem eine der beiden Seiten solcher Beziehungen kennengelernt. Ich erfuhr, was es für die Insassen bedeutet, Beziehungen zu ihren Angehörigen zu pflegen oder eben nicht. Für viele gab es nur vereinzelt beständige Kontakte. Die Beziehungen, die über Jahre hinweg blieben – etwa zu engen Familienangehörigen – waren dafür umso wichtiger und häufig die einzige Verbindung zur Aussenwelt.

Die andere Seite, also die der Angehörigen, blieb mir weitgehend verborgen. Das war nicht nur bei den abgebrochenen und den sporadischen Kontakten, sondern auch bei den aktiv gepflegten Kontakten der Fall.

Bereits vor 40 Jahren kritisierten Ortner und Wetter an der justiznahen Sozialen Arbeit, dass „wer für die Inhaftierten ‚verantwortlich‘ ist, nichts mit den Problemen der Angehörigen zu tun hat und umgekehrt“ (1980, S. 69). Leider liegt diese Aussage auch der heutigen Praxis nicht völlig fern, denn auch aus Sicht des Soziotherapie-teams in der JVA St. Johannsen, das zum grössten Teil aus Sozialarbeitenden besteht, werden Angehörige in erster Linie als mögliche Ressourcen der Inhaftierten angesehen. Handelt es sich um prosoziale (also potenziell oder tatsächlich dem Inhaftierten zugutekommende) Kontakte, die eine

gelingende Resozialisierung begünstigen, werden sie unterstützt und gefördert. Anders sieht es aus, wenn es sich um unsichere Beziehungen handelt oder um Kontakte zu Angehörigen, die etwa selbst mit psychischen Belastungen oder gar einer Suchtproblematik zu kämpfen haben.

Nicht selten wandten sich während meines Praktikums dennoch Angehörige mit persönlichen Anliegen an das Soziotherapie-Team der Justizvollzugsanstalt, was ihre ebenfalls schwierige Situation als Mitbetroffene der Inhaftierung deutlich machte. Auch die rein durch die Haft bedingten starken Einschränkungen in der Beziehungspflege wurden mir bewusst und damit die Tatsache, dass die Gefängnismauern eben nicht nur nach innen sondern auch nach aussen hin ausgrenzen.

Um hilfesuchende Angehörige wenigstens an eine andere Stelle vermitteln zu können, begab ich mich auf die Suche nach Unterstützungsangeboten für Angehörige Inhaftierter. Das Ergebnis meiner Recherche war nicht sehr zufriedenstellend. In der Schweiz schien es nämlich keine oder keine flächendeckenden und zielgruppenorientierten Anlaufstellen für Angehörige Inhaftierter zu geben.

Dieses Thema hat mich bis heute begleitet. Nun ist es mir ein Anliegen, mit der vorliegenden Bachelorarbeit einen Beitrag zum Ausbau und zur Professionalisierung von Angehörigenarbeit im Bereich des Justizvollzuges zu leisten.

## **1.2 Ausgangslage**

In Deutschland, Österreich und der Schweiz wird, was die Situation der Angehörigen Inhaftierter angeht, ein ähnliches Bild gezeichnet. Obwohl sich die deutschsprachige Literatur sowie die vereinzelt Studien zum Thema grossmehrheitlich auf Deutschland beziehen, können die darin beschriebenen Problemlagen der Angehörigen durchaus auf die Schweiz übertragen werden.

Wie eingangs bereits angedeutet gibt es in Theorie und Praxis Handlungsbedarf. Dass die Inhaftierung einer Person für deren Angehörige schwerwiegende Folgen wie etwa finanzielle Engpässe, soziale Diskriminierung, Einsamkeit, Entfremdung in der Beziehung usw. haben kann, ist meinen Recherchen zufolge in den Sozialwissenschaften bekannt. Dennoch fehlen gerade in der Schweiz aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen und flächendeckende Hilfestrategien.

Tatsächlich sind auch in Deutschland die Angehörigen von Straffälligen erst in den letzten Jahren als eigenständige Zielgruppe mit spezifischen Bedarfen in den Blick gerückt (Bukowski & Nickolai, 2018, S.32). In zwar noch geringer Zahl aber mit steigender Tendenz werden also Angebote zur Unterstützung von Familienmitgliedern und engen Angehörigen straffälliger Personen geschaffen (S. 32-33).

Dass die Schweiz gegenüber dem umliegenden Ausland in dieser Entwicklung sogar noch etwas zurückliegt, bestätigte mir Pascale Brügger, die Vizepräsidentin und Mitbegründerin der ersten Fachstelle für Angehörigenarbeit im Justizvollzug in einem persönlichen Gespräch (persönliche Mitteilung vom 27.02.2020). Die Fachstelle, die sich zurzeit noch im Aufbau befindet, soll Dreh- und Angelpunkt vorhandener Unterstützungsangebote in der Deutschschweiz werden. Zu dem schon länger etablierten Angebot in der Romandie sind in der Deutschschweiz inzwischen einige junge Beratungsstellen dazugekommen, die sich Angehörigen von Straffälligen widmen. Weil die angebotene Unterstützung noch so neu ist, etwas unüberschaubar wirkt und die Erfahrungswerte zum diesbezüglichen Bedarf noch sehr spärlich sind, komme ich für die vorliegende Bachelor-Thesis zu folgender Leitfrage:

*Welche Problemlagen ergeben sich durch eine Inhaftierung für die Angehörigen und wie kann diese Zielgruppe (durch Angehörigenarbeit) wirkungsvoll unterstützt werden?*

### **1.3 Aufbau der Arbeit**

Nach der Einleitung ins Thema mit der Beschreibung der Ausgangslage und des Forschungsinteresses, folgt im nächsten Kapitel die ausführliche Darlegung des Forschungsstandes. Damit wird der erste Teil der vorliegenden Bachelorarbeit abgeschlossen.

Der Hauptteil beginnt als zweiter Teil der Arbeit mit einigen Zahlen zu den Angehörigen inhaftierter Personen, daraufhin wird die Vernachlässigung dieser Angehörigen von der Justiz, der Gesellschaft und der Sozialen Arbeit beschrieben. Um der Leserschaft die Zielgruppe mit ihren speziellen Herausforderungen und Bedürfnissen näher zu bringen, widmet sich das Kapitel 2 genau dieser Thematik. Dabei werden die Auswirkungen einer Inhaftierung auf die Partnerinnen und Partner, die Kinder und die Eltern von inhaftierten Personen verdeutlicht. Zuletzt finden im

Kapitel 3 die Entwicklung der Praxis und der Stand der Angehörigenarbeit Eingang in den Hauptteil. Neben einer Beschreibung der Situation in Deutschland und in der Schweiz, werden einige bestehende Angebote beschrieben, die sich an Angehörige inhaftierter Personen richten. Dies zum Zweck eines vertieften Einblicks in die Angehörigenarbeit und deren Potenzial. Die Erarbeitung dieses Kapitels hat sehr viele nützliche Informationen hinsichtlich des Schlussteils und der Beantwortung der Leitfrage hervorgebracht, die so in herkömmlicher Literatur zum Thema Angehörige Inhaftierter nicht zu finden waren. Von den praktischen Erfahrungen der bereits im Feld tätigen Einrichtungen sollte also auf jeden Fall profitiert werden. Bei der Auswahl der beschriebenen Angebote wurde darauf geachtet, dass möglichst unterschiedliche Formen und Ausrichtungen von Hilfseinrichtungen vertreten sind. Entsprechend soll auf die Erfahrungen von Online-Beratungsstellen, Gefängnis-Fahrdiensten, besonders niederschweligen Angeboten und Angeboten für Einzelpersonen, Gruppen und Paare zurückgegriffen werden können.

Im Schlussteil folgt die Darlegung der gesammelten Erkenntnisse in Form von Handlungsansätzen zur Förderung wirkungsvoller Angehörigenarbeit sowie Handlungsempfehlungen an Fachpersonen und Institutionen, die es mit Angehörigen von Inhaftierten zu tun haben. Die Anregungen und Empfehlungen richten sich sowohl an die Begebenheiten innerhalb der Gefängnismauern (intramural) als auch an unabhängige Einrichtungen ausserhalb der Gefängnismauern (extramural).

## **1.4 Forschungsstand**

Während die Flut von Studien rund um den Strafvollzug und die Inhaftierten in den 1960er Jahren ihren Anfang nahm, blieben Publikationen zur Situation von Angehörigen Inhaftierter rar. Erst nachdem in den darauffolgenden Jahren die wissenschaftliche sowie rechtspolitische Aufmerksamkeit verstärkt auf die Opfer von Straftaten gerichtet wurde, gewannen auch die Angehörigen Inhaftierter allmählich an Bedeutung (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 20).

Dennoch handelt es sich insbesondere im deutschsprachigen Raum bis heute um eine vergleichsweise überschaubare Zahl wissenschaftlicher Untersuchungen, die sich mit den Auswirkungen einer Inhaftierung auf die Angehörigen befassen. Die USA war diesbezüglich etwas fortschrittlicher unterwegs und zeigte bereits in Studien aus den 1960'er und 1970'er Jahren, dass Frauen durch die Inhaftierung ihrer Männer unter finanziellen Problemen, Einsamkeit, somatischen und

psychischen Erkrankungen litten (Kern, 2007, S. 3ff). Untersuchungen, die sich auf die Situation in der Schweiz beziehen fehlen bislang weitgehend.

Eine Ausnahme ist etwa das von Hofer und Manzoni, zwei Dozenten des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention an der ZHAW veröffentlichte Manuskript zum Stand der Angehörigenarbeit in der Schweiz aus Sicht des leitenden Vollzugspersonals (2017).

Im Jahr 2018 machte die unabhängige Menschenrechtsorganisation ACAT-Schweiz, die sich hauptsächlich für eine Welt ohne Folter und Todesstrafe einsetzt, in Sachen Kinderrechte auf Missstände und Nachholbedarf im schweizerischen Strafvollzug aufmerksam. Sie kritisieren in einem Kampagnendossier das geringe öffentliche Interesse an der Situation von Kindern inhaftierter Personen und fassen diesbezügliche Empfehlungen des UNO-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz zusammen (ACAT-Schweiz, 2018, S. 2-5). Konkret findet die Besorgnis des UNO-Ausschusses um fehlende Daten zur Anzahl und Situation betroffener Kinder Erwähnung. Darauf folgt die Empfehlung diese Daten in der Schweiz zu erheben und eine Studie mit dem Ziel zu verfassen, angemessene Dienstleistungen und geeignete Unterstützung im Interesse der Kinder zu gewährleisten (S. 2).

Ein konkretes Beispiel einer Auseinandersetzung mit der Situation von Angehörigen inhaftierter Personen in der Schweiz findet sich zudem am Ende dieses Kapitels.

Im Folgenden soll die Entwicklung der Forschung zu Angehörigen inhaftierter Personen im deutschsprachigen Raum nachgezeichnet werden. Dabei wird in erster Linie auf Literatur aus Deutschland zurückgegriffen, weil es an Studien zu Österreich ebenso wie an Studien zur Schweiz mangelt. Bis heute ist es so, dass sich die sozialwissenschaftliche Forschung im Wesentlichen mit drei Zielgruppen beschäftigt, nämlich den Partnerinnen, den Kindern und den Eltern männlicher Inhaftierter. Angehörige inhaftierter Frauen fanden in der Forschung bislang noch kaum Berücksichtigung (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 20). Der Übersichtlichkeit halber werden diese Kategorien von Zielgruppen für die nachstehende Darstellung der vorhandenen Literatur übernommen.

### **Die Situation der Partnerinnen Inhaftierter**

Eine der ersten sozialwissenschaftlichen Publikationen zur speziellen Situation der Angehörigen von Inhaftierten legte Ortner 1983 unter dem Titel „Mitbestraft – Straffälligenhilfe als Familien- und Gemeinwesenarbeit“ vor. Diese Publikation folgte auf eine gemeinsame Studie von Ortner und Wetter zur Familiensituation vor,

während und nach einer Haftstrafe (1978). Zu diesem Zeitpunkt äusserte sich Ortner bereits kritisch zu den negativen Auswirkungen einer Inhaftierung auf die Familie. Eine interessante Feststellung machte er in seiner Publikation von 1983, indem er die Ziele des gesellschaftlichen Strafanspruchs in Bezug auf die Folgen für die Familie in ihr Gegenteil verkehrt sieht. Während durch die Inhaftierung eines Delinquenten die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung angestrebt werde, gefährde man diese zugleich indem man seitens der Familienangehörigen eine Entsolidarisierung, eine Erzeugung von Rechtsfeindschaft und gar eine Gefahr der weiteren Kriminalisierung in Kauf nehme (S. 54).

Die bislang umfangreichste deutsche Untersuchung zur Situation von Partnerinnen Inhaftierter stammt von Busch, Fülbier und Meyer und wurde vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in Auftrag gegeben. Das Ziel der Studie bestand darin „erste grundlegende Daten Angehöriger zu erheben und die bei ihnen vorfindbaren Problemkonstellationen möglichst umfassend zu beschreiben“ (Busch, Fülbier & Meyer, 1987a, S. 29). Dazu wurden auf Seiten der Angehörigen Ehefrauen, geschiedene Frauen, Verlobte und Partnerinnen von männlichen Inhaftierten befragt. Die Ergebnisse zeigten, dass für die Frauen insbesondere finanzielle Probleme und emotionale Aspekte wie Einsamkeit, fehlender sexueller Kontakt und die Entfremdung vom Mann zur Belastung werden. Ausserdem wurden Schwierigkeiten mit Behörden, Probleme am Arbeitsplatz und mit der Wohnsituation, fehlendes Verständnis der Umwelt bis hin zu Diskriminierungen durch Nachbarn, Freunde und Arbeitskollegen als problematische Folgen der Inhaftierung genannt. Auch der Druck der eigenen Familie, sich scheiden zu lassen oder sich zu trennen machte einigen Frauen zu schaffen (S. 308).

In der Folge der oben genannten Studie veröffentlichte Meyer 1990 seine Dissertation zum Thema. Er fokussierte sich darin auf die Frage, wie die Frauen das kritische Lebensereignis der Inhaftierung ihres Partners bewältigen. Zur Beantwortung dieser Frage setzte er sich besonders stark mit der Forschung rund um die Krisen- und Stressbewältigung auseinander. Die Arbeit wurde unter dem Titel „Zwangsgetrennt: Frauen inhaftierter Männer – Zur Lage ‚vergessener‘ Mitbetroffener“ veröffentlicht.

Gut zehn Jahre später widmeten sich Kury und Kern im Rahmen einer Studie erneut den Auswirkungen einer Inhaftierung des Partners aus Sicht der Frauen. Auch sie interviewten betroffene Frauen. Dabei nahmen sie folgende sieben Themenbereiche in den Blick: die Festnahme, den Alltag ohne Partner, die Situation der Kinder, die Kontakte zum Umfeld, die Wahrnehmung des Systems Gefängnis und Justiz, die Partnerschaft und das allgemeine Befinden der Frau (2003, S. 102-103). Kury und Kern kamen in ihrer Untersuchung im Grossen und Ganzen auf vergleichbare Resultate wie ihre Vorgänger mehr als zehn Jahre zuvor.

Beide Studien haben bis heute nicht an Bedeutung verloren und werden im Zusammenhang mit den vielfältigen Belastungen von Frauen inhaftierter Männer nach wie vor häufig zitiert.

### **Die Situation der Kinder Inhaftierter**

Die Ergebnisse vorliegender Studien stimmen überein, wenn es darum geht, dass die Inhaftierung eines Elternteils ein traumatisches Ereignis für das Kind darstellt (Kern, 2007, S. 26). Für viele beginnt dieses mit der Inhaftierung, für manche erst später durch die längere Trennung und für manche bereits vor der Festnahme durch die Tat selbst. Busch, Fülbier und Meyer kommen in ihrer Untersuchung von 1987 zum Schluss, dass Kinder auf die Abwesenheit des inhaftierten Vaters und auf die Diskriminierungen ihres Umfelds mit Betroffenheit, Enttäuschung, Angst und Trauer reagieren. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass sie sich in der mehrfach erwähnten Studie zu den Frauen von Inhaftierten nur am Rande mit der Situation der Kinder beschäftigten. Dazu befragten sie auch nicht die Kinder selbst sondern die Mütter zur Lage ihrer Kinder (Busch, Fülbier & Meyer, 1987a, S. 284). Kury und Kern wählten 2002 in ihrer Untersuchung den selben Ansatz. Im Rahmen ihrer Befragung von Frauen Inhaftierter ermittelten sie Verhaltensauffälligkeiten der Kinder infolge der Inhaftierung ihres Vaters. Es zeigten sich Auffälligkeiten wie Abfall schulischer Leistungen, verstärkt aggressives Verhalten, Alpträume, Schlafstörungen, sozialer Rückzug, häufiges Kranksein, Trennungs- und Verlustängste, häufiges Weinen und Streiten (Kury & Kern, 2003, S. 104). Zudem wiesen sie in ihrer Publikation und vor dem Hintergrund verschiedener amerikanischer Studien auf kriminogene, das heisst Kriminalität fördernde Konsequenzen für die Kinder hin (S. 109-110).

Eine 2010-2012 durchgeführte COPING-Studie bestätigt die Ergebnisse der früheren Untersuchungen und ergänzt sie um einige interessante Details. Die Autorinnen Bieganski, Starke und Urban berichteten in der Folge, dass bei 75% der von einer Inhaftierung des Elternteils betroffenen Kinder negative Auswirkungen festzustellen

sind. Bei mehr als zwei Drittel der befragten Kinder traten Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme auf und bei einem Drittel der Kinder zeigten sich die Auswirkungen sogar in Form körperlicher Leiden. Es wurden die selben Verhaltensauffälligkeiten wie bei Kury und Kern festgehalten und etwa durch Störungen im Essverhalten und zeitweiligen Rückschrittentwicklungen wie Bettnässen ergänzt. Neuer war die Unterscheidung von Mädchen und Jungen in ihren Reaktionen. So stellten die Autorinnen fest, dass betroffene Mädchen mehr emotionale Schwierigkeiten aufwiesen, während Jungen mehr Verhaltensauffälligkeiten wie Hyperaktivität und aggressives Verhalten zeigten (Bieganski, Starke & Urban, 2013, S. 10). Insgesamt kann festgehalten werden, dass in dieser Studie, in der zum ersten Mal Kinder von Inhaftierten selbst und nicht die Eltern zu ihrer Situation befragt wurden, ebenfalls erhebliche Belastungen der Kinder zu Tage traten. Gegenüber der Normstichprobe wiesen die Kinder mit inhaftiertem Elternteil deutlich mehr psychische und körperliche Probleme auf (S. 9-10).

### **Die Situation der Eltern Inhaftierter**

Eine bis heute noch deutlich weniger beachtete Gruppe von Angehörigen sind die Eltern von inhaftierten Personen. Eine relevante Studie zum Thema liegt 40 Jahre zurück. Darin beschäftigten sich Dürkop und Treiber mit den Müttern jugendlicher Strafgefangener (1980). Sie führten mit 30 Frauen Einzelinterviews sowie Gruppendiskussionen durch. Eine zentrale und neue Erkenntnis daraus war, dass die Inhaftierung eines Familienmitglieds innerhalb der Familie zu erheblichen Spannungen führt, welche nicht selten von der „Schuldfrage“ hervorgerufen werden (Dürkop & Treiber, 1980, S. 46-59). Zudem wird festgehalten, dass die beiden Elternteile nach einer Inhaftierung des Sohnes häufig unterschiedliche Rollen einnehmen, was Auswirkungen auf ihre Beziehung zueinander hat. Während laut Dürkop und Treiber die Väter eher den „offiziellen Normvorstellungen“ folgend, den Kontakt zum inhaftierten Kind abbrechen, halten die Mütter eher zu ihm (S. 144).

Auffällig waren auch die unterschiedlichen Strategien der Mütter Einfluss auf die kriminellen Karrieren ihres Sohnes zu nehmen bzw. diese aufzuhalten. Dabei werden zwei Tendenzen unterschieden: Die Mütter zeigen Vergehen ihres Sohnes bei der Polizei an und erhoffen sich Hilfe von aussen oder die Mütter gehen eine Art Komplizenschaft mit ihrem Sohn ein, wobei sie die „eigentlichen Schuldigen“ woanders sehen und den Sohn eher als Opfer der Umstände (S. 144-145).

Die Tatsache, dass es seit 1980 keine vergleichbare Untersuchung der Folgen einer Inhaftierung auf die Mütter bzw. Eltern mehr gegeben hat, macht den Forschungsbedarf zum Thema und ebendieser Personengruppe deutlich. Auch angesichts der sich verändernden Familienstrukturen, sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu geniessen und nur begrenzt auf die heutige Zeit anwendbar.

### **Angehörige strafgefängener Frauen im schweizerischen Strafvollzug**

Eine Ausnahme in zweierlei Hinsicht stellt ein Kapitel im Buch zur Tagung der „Fachgruppe Reform im Strafwesen“ der Caritas Schweiz dar. Zum einen wird darin auf den schweizerischen Strafvollzug Bezug genommen und zum anderen wird über Angehörige von inhaftierten Frauen geschrieben (Riklin, 2002).

Das angesprochene Kapitel im Buch „Mitgefangen: Gefangene und ihre Angehörigen“ trägt den Titel: „Auswirkungen der Tat auf die Angehörigen am Beispiel strafgefängener Frauen“. Die Psychotherapeutin Leena Hässig fasst darin überblickmässig die verschiedenen Arten wie Angehörige von Straftäterinnen mit ihrer Situation umgehen zusammen. Zwischen 1991 und 2001 behandelte sie 123 Insassinnen der Anstalt Hindelbank (S. 45). Sie macht die Deliktverarbeitung der Angehörigen an der Art und Weise wie sie den Kontakt zur Inhaftierten gestalten fest und unterscheidet dabei im Wesentlichen zwei Gruppen. Die erste Gruppe umfasst 41,5% der Angehörigen, deren familiäre Situation sich durch die Inhaftierung erheblich verändert hat bzw. in Mitleidenschaft gezogen wurde. Bei einer Untergruppe von 26,8% besteht die wesentliche Traumatisierung der Angehörigen in der Inhaftierung und der Trennung von der Inhaftierten, während bei der anderen Subgruppe von immerhin 14,7% die Angehörigen sogar als Zeugen oder Opfer von der Straftat selbst betroffen sind.

Unter den 58,5% der Angehörigen, deren familiäre Situation sich nur unwesentlich verändert hat, sind laut Hässig viele Familien, die schon früher erhebliche Probleme hatten, welche durch die Inhaftierung nicht gross verändert wurden (S.45-46).

Zudem werden im angesprochenen Kapitel zwei Beispiele angeführt bei denen ein Kind Zeuge eines innerfamiliären Tötungsdelikts wurde. Im ersten Beispiel bringt eine Frau im Beisein ihres 15-jährigen Sohnes ihren Mann um. Sie sticht bei einem Streit mit dem Küchenmesser zu und verletzt ihn tödlich. Der Sohn nimmt ihr die Tatwaffe aus der Hand und ruft die Sanität. Daraufhin verweigert er über das Erlebte zu sprechen. Später schliesst der Sohn seine Lehre ab, findet eine Freundin und wohnt alleine. Obwohl die Tötung des Vaters durch seine Mutter etwas Unbesprochenes bleibt, erhält der Sohn während wie nach der Haft den Kontakt zur

Mutter aufrecht. Häufig bleiben Kontakte auch bei innerfamiliären Straftaten zu den Angehörigen bestehen aber nicht immer bleiben diese so „ungetrübt“ schreibt Hässig dazu. Oft seien die Beziehungen danach zwischen der gewalttätig gewordenen Person und den Angehörigen sehr belastet (S. 44).

Beim zweiten Beispiel geht die Geschichte anders aus. Dabei wird ein dreijähriger Junge Zeuge wie seine alleinerziehende Mutter die fünfjährige Schwester auf grausame Weise umbringt. Der Junge wächst daraufhin in Kinderheimen und bei Pflegefamilien auf. Mit 21 Jahren, als von ihm erwartet wird auf eigenen Beinen zu stehen, wird er selbst zum Mörder. Er tötet auf ähnliche Weise ein fremdes fünfjähriges Mädchen, wie es seine Mutter 18 Jahren zuvor bei seiner Schwester getan hatte (S. 46).

Hässig mahnt zu einer besseren Berücksichtigung der Folgen einer Tat auf die Angehörigen, um ebensolchen Verläufen vorzubeugen. Etwa wenn in Gerichtsverhandlungen die Auswirkungen auf die Angehörigen explizit erwähnt oder in psychiatrischen Gutachten sogar Empfehlungen zu Massnahmen für die Angehörigen festgehalten würden, könnte das positive Wirkungen für sie haben (S. 46).

### **Aktualität der Literatur**

Offensichtlich handelt es sich bei der referierten Literatur um teils ältere Studien. Gerade die frühen Studien von Busch, Fülber und Meyer sind jedoch aufgrund ihres Umfangs und weil sich die Umstände und die Problemlagen der Angehörigen seither nicht grundsätzlich verändert haben bis heute relevant und viel zitiert.

In neueren Werken wie der Monografie von Halbhuber-Gassner, Kappenberg und Krell mit dem Titel *Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt* (2016), in einzelnen Kapiteln von Lehrbücher wie *Soziale Arbeit mit Straffälligen* (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015) oder dem umfassenden Handbuch zu *Resozialisierung* (Cornel, Kawamura-Reindl & Sonnen, 2018) werden – unter Bezugnahme auf die obengenannten Studien - die Angehörigen von Inhaftierten als relevante Zielgruppe mit besonderen Bedürfnissen thematisiert. Die Quellen machen deutlich, dass sich insbesondere Kawamura-Reindl als diplomierte Kriminologin und Sozialarbeiterin seit mehreren Jahren mit der Thematik auseinandersetzt und Publikationen veröffentlicht.

### **Die Entwicklung der Praxis**

Nur wenige der Quellen gehen einen Schritt weiter und von der Analyse des Ist-Zustands zu konkreten Veränderungsvorschlägen für die Praxis über.

Zu erwähnen sind an dieser Stelle die Reformvorschläge von Busch, Fülbier und Meyer, die sie bereits 1987 infolge ihrer Untersuchungen zu den Auswirkungen von Inhaftierung auf Angehörige festhielten. Sie schlagen Haftvermeidungs- und Haftverkürzungsprojekte vor und wünschen sich allgemein eine Auseinandersetzung mit alternativen Sanktionsformen. Dazu kommen Empfehlungen einer frühestmöglichen Beratung und Begleitung der Angehörigen. Es soll konkrete Hilfen in Form von Ehe- und Familienseminaren geben und das Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe soll sich organisatorisch stärker nach den Bedürfnissen der Angehörigen ausrichten als bisher (Busch, Fülbier & Meyer, 1987b, S. 821-1056).

In der neueren Literatur wird vermehrt auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene hingewiesen. Die Vorreiter in der Angehörigenarbeit werden als gute Beispiele hervorgehoben, während ihre insgesamt noch zu geringe Zahl (im Verhältnis zum Bedarf) bemängelt wird.

Zu lesen ist dies im *Handbuch Resozialisierung*, im Werk *Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt* sowie in einer Diplomarbeit mit dem Titel *Frauen und Partnerinnen von Inhaftierten* (Cornel, Kawamura-Reindl & Sonnen, 2018; Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016; Kern, 2007). Es erfolgt zudem der Hinweis, dass es lange Zeit an einer Lobby für Angehörige Inhaftierter fehlte. An diese Stelle seien in den letzten Jahren in Deutschland einige Praktikerinnen und Praktiker, Personen aus der Wissenschaft und Verbände wie die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. getreten (Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016, S. 32). Obengenannte Werke halten insbesondere die Unmöglichkeit fest, das Problem der Mitbestrafung Angehöriger im bestehenden Justizsystem zu lösen. Die Schwierigkeiten und Belastungen, die eine Inhaftierung für Angehörige mit sich bringt, können laut Kern „allenfalls minimiert“ werden (Kern, 2007, S. 11). In ihrer Diplomarbeit hinterfragt sie, wie auch Kawamura-Reindl in diversen Publikationen, die zentrale Stellung des Freiheitsentzuges als Strafe im Justizsystem. Würden an ihre Stelle nämlich andere Sanktionsformen wie ambulante Massnahmen, gemeinnützige Arbeit o.Ä. treten, würden Angehörige deutlich weniger tangiert (Cornel, Kawamura-Reindl & Sonnen, 2018, S. 510-511; Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016, S. 33).

## **2. Angehörige von Inhaftierten als Zielgruppe**

Zu den Angehörigen Inhaftierter werden vor allem die Menschen gezählt, die in enger persönlicher Beziehung zu den Inhaftierten stehen. Das sind meist die Personen, die mit der oder dem Inhaftierten in einem gemeinsamen Haushalt oder einer Lebensgemeinschaft gelebt haben. Neben Partnerinnen und Partnern, Kindern, Geschwistern und Eltern, können Angehörige durchaus auch andere Menschen sein, die eine wichtige Bezugsperson zur inhaftierten Person darstellen.

Angesichts aktueller Entwicklungen rücken nämlich zunehmend freundschaftliche Beziehungen und partnerschaftliche Lebensgemeinschaften an die Stelle der Familie im traditionellen Sinne (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 303).

Der Angehörigenbegriff, wie er in der vorliegenden Arbeit verwendet wird, kann also nur teilweise mit der Legaldefinition des Angehörigenbegriffs nach Art. 110 Abs 1 StGB gleichgesetzt werden, denn es soll weniger der formale Verwandtschaftsgrad und mehr die Qualität der Beziehung im Vordergrund stehen.

Dennoch ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass im Rahmen der Bachelorarbeit nicht auf alle möglichen Formen von Beziehungen und Kontakten zu den Inhaftierten eingegangen werden kann und deshalb der Fokus trotz allem auf den näheren Familienangehörigen liegt. Alle, die sich in einer anderen engen Beziehung zu einer inhaftierten Person sehen, dürfen sich unbedingt auch als *Angehörige* angesprochen fühlen.

### **2.1 Anzahl der betroffenen Angehörigen**

Eine Statistik mit genauen Angaben zur Anzahl der Angehörigen inhaftierter Personen gibt es weder in der Schweiz noch in Deutschland. Entsprechend lässt sich die Anzahl Betroffener höchstens annäherungsweise bestimmen. Im Gegensatz zur Schweiz wird in Deutschland jedoch der Familienstand der Inhaftierten erhoben.

Die neusten Zahlen der Strafgefangenen nach Familienstand in Deutschland:

<b>Strafgefangene und Sicherheitsverwahrte</b>	<b>ledig</b>	<b>verheiratet</b>	<b>verwitwet</b>	<b>geschieden</b>
Insgesamt	39'046	9'498	767	7'500
Männlich	37'145	8'792	643	6'724
Weiblich	1'901	706	124	776

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2020, S. 14<sup>1</sup> und eigene Berechnungen

Noch nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die mehreren Tausend Gefangenen in Untersuchungshaft und im Jugendstrafvollzug.

Aus den Zahlen lässt sich schliessen, dass vor allem sehr viele Frauen und Kinder von strafgefangenen Männern betroffen sind. Fast 95% der inhaftierten Personen sind nach wie vor männlich. Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland insgesamt ca. 500'000 betroffene Angehörige (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 14). In der COPING-Studie aus dem Jahr 2013 wird in der Europäischen Union von 800'000 und in Deutschland von 100'000 Kinder mit einem inhaftierten Elternteil ausgegangen (Bieganski, Starke & Urban, S. 3). Letztere Zahlen beruhen ebenfalls auf Schätzungen. Mit ihnen folgt der Hinweis auf den erheblichen Forschungsbedarf, denn ohne Zahlen zur Anzahl, zum Alter und zur Unterbringung der Kinder von Inhaftierten lässt sich auch der damit einhergehende Hilfs- und Unterstützungsbedarf nur schwer ausmachen (S. 3-4).

In der Schweiz waren im Jahr 2019 am Stichtag 6943 erwachsene Personen inhaftiert (Bundesamt für Statistik, 2020a). Auf meine Anfrage teilte mir das schweizerische Bundesamt für Statistik mit, dass sie keine Angaben zum persönlichen Umfeld und zum Zivilstand der inhaftierten Personen haben (persönliche Mitteilung vom 28.02.2020). Wenn man jedoch von deutschlandweit 500'000 Angehörigen ausgeht, käme man in der Schweiz auf nahezu 90'000.

## **2.2 Das Phänomen der Ausblendung Angehöriger**

Angehörige von inhaftierten Personen wurden mit ihren Problemen und Bedürfnissen von Wissenschaft, Strafvollzug und Hilfesystemen lange Zeit weitgehend ausgeblendet. Mindestens seit den 1970'er Jahren stand das ganz im Gegensatz zu

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt. (2020, 15. Jan.). *Rechtspflege: Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Gefangenen zum Stichtag 31.3.2019* [PDF]. Abgerufen von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafvollzug-2100410197004.html>

den zahlreichen Studien über Inhaftierte und den Strafvollzug im Allgemeinen. Man befasste sich mit Charakteristika Strafgefangener, mit Beziehungen zwischen Beamten und Insassen, der Sozial- und Subkultur innerhalb der Strafanstalten, mit therapeutischen und strukturellen Reformen im Vollzug und deren Auswirkungen auf die Gefangenen, nicht aber mit den Angehörigen von Inhaftierten (Ortner, 1983, S. 6).

Wie im Abschnitt zum Forschungsstand bereits festgehalten, lag man im deutschsprachigen Raum diesbezüglich hinter dem angloamerikanischen Sprachraum, in dem bereits in den 1960'er und 1970'er Jahren wissenschaftliche Publikationen vorlagen, die sich mit den Nebenwirkungen einer Inhaftierung auf Angehörige beschäftigten, deutlich zurück. Zu erwähnen ist, dass sich diese frühen Studien insbesondere um die Anpassung der Frauen von Inhaftierten an die Trennungssituation drehten (Meyer, 1990, S. 156).

Auf das Phänomen der Ausblendung Angehöriger von Inhaftierten durch die Forschung, die Kriminalpolitik aber eben auch die Soziale Arbeit machte 1977 Pilgram erstmals aufmerksam. Er machte mehrere Faktoren wie etwa folgende strafrechtliche Paradigmen dafür verantwortlich:

- Die individuelle Schuldauffassung des Strafrechts
- Die Gleichheit vor dem Gesetz
- Die individuelle Strafauffassung des Strafrechts

Die Paradigmen besagen, dass es sich um eine individuelle Verantwortlichkeit für die Tat handelt, dass es vor dem Gesetz formal weder durch Herkunft noch Stand Unterschiede gibt und dass die Strafsanktion auch individuell zu tragen ist (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 18). So plausibel diese Grundsätze strafrechtlich gesehen sind, so wenig sind sie in der Lage zu berücksichtigen, dass Menschen in erster Linie in soziale Kontexte eingebundene soziale Wesen sind. In den genannten Paradigmen finden Angehörige nicht nur keine Erwähnung, sondern werden explizit in ihrer Betroffenheit ausgeschlossen.

Eine weitere Annahme zur Ausblendung Angehöriger kommt von Meyer, der bemerkt, dass Angehörige erst Beachtung finden, wenn sie auffällig werden und gegen ihnen zugeschriebene Erwartungen verstossen, während sie sich eben meist über lange Strecken normkonform verhalten (Meyer, 1990, S. 130). Meyer spricht hierbei wiederum ausschliesslich Frauen von Inhaftierten als Angehörige an. Zudem stellt er fest, dass die Männer im Unterschied zu den Frauen nach wie vor als sozial dominierendes Geschlecht betrachtet werden können. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, dass es nicht die Frauen und damit nicht die Angehörigen sind,

welche die gesellschaftliche Ordnung stören oder gefährden. Solange sie sich also dieser Vorstellung entsprechend verhalten, gilt die ganze Aufmerksamkeit den straffälligen Männern (S. 127-130).

Die Annahmen sowie die Ausführungen von Meyer sind selbstverständlich im zeitlich-historischen Kontext zu verstehen. In den vergangenen 30 Jahren hat sich, wie die folgenden Kapitel zeigen, einiges getan.

Ein Aspekt, der von Meyer bereits 1990 angesprochen wurde und seine Aktualität bis heute nicht verloren hat, ist die Tatsache, dass Angehörige insbesondere vom Personal in Strafvollzug und Bewährungshilfe häufig als „Nebenadressaten“ zum Zuge kommen, die einen wesentlichen Beitrag zur emotionalen und materiellen Stabilisierung der Eingewiesenen leisten können (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 19). Dass Angehörige mehr als Ressourcen für die inhaftierten Personen und weniger als eigenständige Zielgruppe anerkannt werden, deckt sich mit meiner persönlichen Erfahrung in der JVA St. Johannsen.

### **2.3 Auswirkungen einer Inhaftierung auf die Angehörigen**

Die Unmöglichkeit, im bestehenden Justizsystem negative Folgen für Angehörige Inhaftierter zu vermeiden, beschreiben Busch, Fülbier und Meyer eindrücklich:

Ein wesentliches Element dessen, was Strafe für den Inhaftierten erst ausmacht, ist eben jene Verhinderung von Bedürfnissen nach Anerkennung, Sexualität, Kontakt und Kommunikation mit für ihn bedeutsamen Personen. Diese Verhinderung bzw. Verweigerung wirkt nun nicht nur hinsichtlich des Sanktionierten, sondern betrifft ebenfalls die zurückgebliebenen Angehörigen. Die Übelzufügung für den Inhaftierten besteht auch in der Übelzufügung, die seinen Angehörigen widerfährt. (1987a, S.88)

Die Auswirkungen von Inhaftierung auf Angehörige sind vielfältig. Familien werden auseinandergerissen und Kontaktmöglichkeiten zur inhaftierten Person stark eingeschränkt. Vielfach kommt die Inhaftierung für Angehörige unerwartet und führt zu einem Schock. Von heute auf morgen verändert sich das Leben gerade für Familienangehörige auf drastische Weise. Der neue Alltag hat kaum Ähnlichkeit mit dem alten. Angehörige, die zur straffällig gewordenen Person stehen, treffen im eigenen Umfeld nicht selten auf Unverständnis und Ablehnung. Es kann so weit kommen, dass ihnen bezogen auf die Straftat Mitwisserschaft bis hin zu Mittäterschaft unterstellt wird. Um sich vor Stigmatisierung zu schützen, hüllen sich einige Angehörige auch in Schweigen, was wiederum zu sozialer Isolation führen kann. Beim Versuch, die Straffälligkeit eines Familienmitgliedes oder einer engen

Bezugsperson geheim zu halten, werden Kontakte zu aussenstehenden Personen reduziert oder ganz vermieden. Zu den psychischen und sozialen Schwierigkeiten kommen finanzielle und praktische Probleme dazu. Wie sich die daraus resultierende krisenhafte Situation spezifisch für die Partnerinnen und Partner, die Kinder und die Eltern von Inhaftierten äussert, wird im Folgenden noch genauer beschrieben.

### **2.3.1 Auswirkungen auf Partnerinnen und Partner von Inhaftierten**

In der Schweiz wurden am letzten Stichtag (14.03.2019) 6943 inhaftierte Personen gezählt, darunter 6547 Männer und 396 Frauen (Bundesamt für Statistik, 2020a). Das sind 94,3 % männliche Inhaftierte gegenüber 5,7% weiblichen Inhaftierten. Dieses Verhältnis hat sich über Jahre hinweg sehr konstant gehalten. Auffällig ist zudem wie nahe die Zahl dem Anteil (rund 95%) männlicher Strafgefangener in Deutschland kommt (siehe Kapitel 2.1). Aus den Zahlen kann geschlossen werden, dass durch eine Inhaftierung vor allem sehr viele Frauen ihren Partner, den Vater ihrer Kinder und nicht selten den Ernährer<sup>2</sup> der Familie verlieren.

Bei Erzählungen der Frauen, die hinter den Strafgefangenen stehen, beginnen diese in neun von zehn Fällen ihre Geschichten mit der Beschreibung des Wetters oder eines eintönig verlaufenden Tages, als wollten sie damit zeigen, wie normal alles war im Gegensatz zu dem, was auf die Inhaftierung folgte (Brown, Sophie, 2016). Es wird deutlich, wie wenig sie sich die Rolle als Partnerin eines Straftäters ausgesucht haben. Ihr Leben verändert sich auf das Ereignis der Inhaftierung hin grundlegend. Sie haben von einem Moment auf den anderen völlig neue Rollen zu erfüllen. Plötzlich sind sie alleinerziehende Mütter, sind zudem alleine für die materielle Versorgung der Familie zuständig und sollten bei Behörden ihre Rechte einfordern. Zur Scham, dass die Person, die ihnen am nächsten steht, zum Gesetzesbrecher wurde, kommt vielfach die als Deklassierung empfundene Abhängigkeit von Sozialleistungen (BAG-S, 2010, S. 11-12). Aus Angst vor Stigmatisierungen im eigenen Umfeld und im Umfeld der Kinder ziehen sich Betroffene eher zurück. Sie schweigen über das Geschehene ebenso wie über die Probleme, mit denen sie sich als Folge der Inhaftierung Tag für Tag konfrontiert sehen. Diese Tendenz sich alleine mit der Situation zu arrangieren und gegenüber anderen zu verschliessen, verschärft

---

<sup>2</sup> Dieses Bild des Vaters als Versorger mag veraltet erscheinen, trifft aber nach wie vor auf viele Familien in der Schweiz zu. Nach Bundesamt für Statistik ist die Erwerbsquote der Frauen seit den 90er Jahren nur langsam gestiegen und seit 2004 praktisch gleich geblieben. Schon ab dem 25. Lebensjahr liegt die Erwerbsquote der Frauen deutlich unter jener der Männer (Bundesamt für Statistik, 2020b).

die schwierige Situation noch, weil dadurch weder im persönlichen Umfeld noch an öffentlichen Stellen um Hilfe ersucht wird.

Mit der unverhofften Inhaftierung des Partners oder der Partnerin und dem damit verbundenen Schock bricht für Nahestehende die bisherige Wirklichkeit zusammen. Laut Studien weiss etwa die Hälfte der Frauen bis zur Inhaftierung nichts von der Straftat bzw. den Straftaten ihres Partners (Busch, Fülbier & Meyer, 1987a, S.38; Kury & Kern, 2003, S. 272). Diese Frauen müssen sich mit neuen, ihnen bisher fremden Seiten des Partners auseinandersetzen. Dazu kommt, dass spätestens ab dem Zeitpunkt der Inhaftierung für die beiden Partner vollkommen unterschiedliche Entwicklungsprozesse in verschiedenen Welten beginnen. Eine Entfremdung ist dadurch schwer zu vermeiden. Die Haftbedingungen beeinträchtigen die Kommunikation zudem enorm. Telefonate sind meist nur kurz und zu bestimmten Zeiten zugelassen. Die Gefängnisbesuche finden in kühlen Räumlichkeiten, unter Aufsicht und manchmal mit Trennscheiben statt. Gerade das Bewusstsein, dass jedes Gespräch mitgehört wird, bringt Paare dazu, persönliche und private Themen zu vermeiden (BAG-S, 2010, S. 25-27). Die Unmöglichkeit emotionale und sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen oder schon nur die körperliche Nähe der Partnerin oder des Partners zu spüren, verstärkt das Gefühl des Alleinseins (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 17). Während der Zeit in Untersuchungshaft ist die Situation besonders belastend. Die Kommunikation zwischen inhaftierter Person und Aussenwelt wird auf ein absolutes Minimum beschränkt oder jenach dem sogar vollständig unterbunden. Das Delikt darf sowieso nicht angesprochen werden, was in dieser ersten Phase nach der Inhaftierung speziell unnatürlich erscheint und entsprechend zu Spannungen führt. Um die Person im Gefängnis nicht zusätzlich zu belasten, behalten Angehörige ihre Probleme häufig für sich (Kury & Kern, 2003, S. 275). Obwohl die Beziehung auf eine harte Probe gestellt wird, ziehen die meisten Frauen eine Trennung oder einen Kontaktabbruch während der Haft selbst eher nicht in Erwägung (S. 276).

Nach einer Inhaftierung bleibt im Fall einer Familie ein Elternteil mit situationsbedingt ebenfalls stark belasteten Kindern zurück. Dieser Elternteil hat nun die Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder praktisch alleine zu tragen. Im Alltag für die Kinder stark zu sein, ist anstrengend. Um die Kinder zu schützen, wird ihnen im Zusammenhang mit der Inhaftierung vielfach nicht die ganze Wahrheit gesagt. Die Unsicherheit, was welchem Kind wie kommuniziert werden soll, lässt sich ohne professionelle Unterstützung nur schwer aus der Welt schaffen.

Die unmittelbaren Angehörigen sind nach einer Inhaftierung in der Regel auf Sozialleistungen angewiesen und bald einmal auf das Existenzminimum zurückgeworfen. Zum ausfallenden Erwerbseinkommen der inhaftierten Person können Anwaltskosten und Schulden kommen, die abbezahlt werden müssen (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 16). Die finanziellen Engpässe bedürfen praktischer Anpassungen im Alltag, wobei auch Wohnungs- und Arbeitsplatzwechsel notwendig werden können (S. 15).

Aufgrund der eingangs dargestellten Zahlen und der zitierten Untersuchungen ist vielfach von den Frauen und Partnerinnen Inhaftierter die Rede. Selbstverständlich sind Männer, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden nicht weniger stark von den Folgen einer Inhaftierung betroffen.

### **2.3.2 Auswirkungen auf Kinder von Inhaftierten**

Die Inhaftierung eines Familienmitglieds wirkt sich in besonderem Masse auf die Kinder aus und kann für sie nachhaltige Folgen haben. Oftmals sind sie bereits Zeugen der Verhaftung und müssen mitansehen, wie ihr Vater oder ihre Mutter abgeführt wird. Auf dieses traumatische Erlebnis folgt die Zeit der Inhaftierung, welche die Lebenswelt der Kinder weiterhin in Mitleidenschaft zieht (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 235). Die plötzliche und langfristige Trennung von einem Elternteil ist für ein Kind schwer fassbar. Es fehlt ihnen nicht nur eine geliebte nahe Person im Alltag, sondern ganz wesentlich eine Identifikationsfigur (BAG-S, 2010, S. 15). Die Inhaftierung hat Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem. Alltagssituationen und Rituale verändern sich. Zudem fehlt bei bedeutsamen Ereignissen wie Geburtstagen, Weihnachten, Schulfesten oder dem ersten Schultag immer ein Elternteil. Durch die Abwesenheit des Vaters bzw. der Mutter übernehmen Kinder nicht selten Rollenfunktionen, die sie zu früh zu „kleinen Erwachsenen“ werden lassen (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 39). Von einer Inhaftierung betroffene Kinder verlieren soziale Sicherheit und Halt nicht nur durch die Abwesenheit des einen Elternteils, sondern sie bleiben zudem mit einem häufig überforderten und emotional belasteten zweiten Elternteil zurück. Wird der Aufenthaltsort des inhaftierten Elternteils den Kindern gegenüber aus Scham oder zu ihrem Schutz verschwiegen, kann das zu kindlicher Verunsicherung führen und die Vertrauensbeziehung zu den Eltern gefährden (Cornel & Kawamura-Reindl, 2018, S. 506). Die Kinder sind in diesem Fall in ihrer

Wahrnehmung, dass etwas nicht stimmt, alleingelassen. Wenn die Kinder den Aufenthaltsort des inhaftierten Elternteils kennen, sprechen sie selber eher selten mit Personen ausserhalb des Familiensystems darüber. Die Inhaftierung wird häufig zu einem Familiengeheimnis, in das sich auch die Kinder verstricken. Es fällt ihnen besonders schwer, sich im Geflecht aus Lügen und Ausreden zurecht zu finden. In der Folge schweigen die Kinder lieber, anstatt etwas Falsches zu sagen. Sie verlieren ihre Spontanität und isolieren sich. Negative Erfahrungen und Stigmatisierungen im Zusammenhang mit der Inhaftierung können die Isolierung noch fördern. Ebenso finanzielle Engpässe, die etwa ihre Teilnahme an kostenpflichtigen Aktivitäten mit Freunden und Bekannten verhindern (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 39).

Die psychischen Auswirkungen einer Inhaftierung des Vaters oder der Mutter auf die Kinder, wurden in der 2013 veröffentlichten COPING-Studie untersucht (Bieganski, Starke & Urban). Die Kinder von Inhaftierten wiesen gegenüber Kindern einer Normstichprobe deutlich mehr psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten auf. Gerade kleinere Kinder entwickeln durch die abrupte Trennung von einem Elternteil vermehrt Verlustängste. Ihr Urvertrauen wird erschüttert und das Gefühl von Sicherheit weicht Schuldgefühlen, Angst und Misstrauen. Im Allgemeinen zeigen Kinder nach der Inhaftierung mehr aggressives und hyperaktives Verhalten. Unterdrückte Gefühle von Wut und Trauer sowie die Entfremdung von anderen Personen können in schlimmen Fällen zu Depressionen, Suizidalität oder ebenfalls delinquentem Verhalten führen (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 39). In der Schule widerspiegeln sich die Auswirkungen häufig in abfallenden schulischen Leistungen und Schwierigkeiten mit Gleichaltrigen. Fast immer ist bei betroffenen Kindern ein Nachlass an Aufmerksamkeit und Konzentration zu beobachten (S. 40). Zu den psychischen Problemen kommen laut der Studie von Bieganski, Starke und Urban bei 30 Prozent der Kinder von Inhaftierten auch körperliche Leiden. Klassischerweise sind dies Bauch- und Kopfschmerzen oder Störungen im Schlaf- und Essverhalten. Insgesamt wird die Anfälligkeit für Krankheiten eher grösser und vereinzelt treten Rückentwicklungen wie Bettnässen und Stottern auf (Bieganski, Starke & Urban, 2013, S. 6-8). Gegen sich oder andere gerichtetes aggressives Verhalten sowie Alkohol- und Drogenmissbrauch kann bei älteren Kindern und Jugendlichen vermehrt vorkommen (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 40).

### **2.3.3 Auswirkungen auf Eltern von Inhaftierten**

Wird das eigene Kind straffällig und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, ist das für die Eltern in vielerlei Hinsicht sehr belastend. Die Frage nach dem eigenen Anteil als Erziehungsverantwortliche kommt unweigerlich auf. Wenn der Vorwurf, als Eltern versagt zu haben, nicht von aussen kommt, dann häufig als Stimme im Innern (BAG-S, 2010, S. 17). Wie schwer die eigenen Schuldgefühle wiegen, ist oft unabhängig vom Alter des Kindes bei der Straftat, denn es bleibt bis ins Erwachsenenalter das Kind seiner Eltern. Im Folgenden ist entsprechend dieser fortbestehenden verwandtschaftlichen Beziehung auch vom Kind die Rede, wenn es sich um jugendliche oder bereits erwachsene Personen handelt.

Sofern das Kind nach Jugendstrafrecht verurteilt wurde, werden die Eltern während des Ermittlungs- und Strafverfahrens sogar gesetzlich eingebunden und in ihrer Erziehungsverantwortung angesprochen. Haftbar sind die Eltern dann, wenn sie ihre elterliche Aufsichtspflicht gegenüber dem Kind verletzt haben. Grundsätzlich ist zwar das Kind, welches das Jugendstrafverfahren veranlasst hat, kostenpflichtig, unter bestimmten Umständen können aber auch die Eltern als solidarisch haftbar für die Kosten erklärt werden (Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich, 2020, S. 2).

In der Schweiz sind die Jugendgerichte für Personen zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Lebensjahr zuständig (Art. 3 Abs. 1 JStGB). In Deutschland gilt das für Personen vom 14. bis zum 17. Lebensjahr. Vom 18. bis zum 21. Lebensjahr gelten noch die zentralen - wenn auch nicht alle - Normen des Jugendstrafrechts (§ 1 Abs. 2 JGG).

Trotz ihrer offensichtlichen Betroffenheit, wenn sich das eigene Kind in einem Strafverfahren oder in Haft befindet, erhalten Eltern wenig Beachtung von professionellen Unterstützungssystemen. Sie müssen ihre Verantwortung und Erziehungsfunktion als Eltern von jetzt auf gleich an staatliche Instanzen übergeben. Die Situation führt bei den Betroffenen häufig zu Ohnmachtsgefühlen, Versagensängsten und Sorgen um das Wohlergehen und die Zukunft des Kindes. Gepaart mit Selbstvorwürfen und Schuldzuschreibungen dem Partner oder dem verurteilten Kind gegenüber kommt es schnell zu einer allgemeinen Überforderung (BAG-S, 2010, S. 17-18). Eine Aufarbeitung von fehlgegangenen Entwicklungen innerhalb der Familie findet unter den gegebenen Umständen selten statt. Die dürftigen Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Eltern und inhaftiertem Kind bieten dafür nicht die besten Voraussetzungen. Was in den vorangehenden Abschnitten zu den Partnerinnen und Partnern sowie den Kindern von Inhaftierten bereits deutlich

wurde, gilt auch für die Eltern von Inhaftierten: Es fehlt im Kontakt mit der Person im Gefängnis die nötige Privatsphäre, um besonders persönliche Themen anzugehen. Neben den Familienverhältnissen aus der Vergangenheit, bringen für die Familienmitglieder auch die aktuellen Verhältnisse mit den neu verteilten Rollen erhebliche Herausforderungen mit sich. In einer Studie von Dürkop und Treiber mit 30 Müttern von jugendlichen Strafgefangenen zeigten sich als Folge der Inhaftierung eine ganze Reihe innerfamiliärer Spannungen. Wie sich solche Spannungen äussern, ist unterschiedlich, wobei davon auszugehen ist, dass sie sich häufig auf der implizit oder explizit gestellten Schuldfrage begründen. In den Familien der 30 Studienteilnehmerinnen gehörten zu den Reaktionen der Eltern offene gegenseitige Anschuldigungen, verschiedene andere Sündenbockkonstellationen, versteckte, teils unausgesprochene Vorwürfe aber auch bewusste Versuche, sich gegenseitig keine Vorwürfe zu machen (Dürkop & Treiber, 1980, S. 46-47). Die befragten Frauen äusserten mehrfach, sich mit den Problemen von ihren Partnern eher allein gelassen zu fühlen. Zum Teil deuteten ihre Aussagen aber auch darauf hin, dass ihre Alleinzuständigkeit sogar gewünscht war (S. 46).

Zu den psychischen und sozialen Herausforderungen können auch für die Eltern von Inhaftierten ganz praktische Probleme, etwa finanzieller Art kommen. Durch eine vorschnelle Übernahme von Schulden des inhaftierten Kindes kann das Budget der Eltern enorm belastet werden. Wobei sich ihre gutgemeinte Unterstützung, bei vorgängigem Konsultieren einer Schuldenberatung, je nachdem als gar nicht nötig herausgestellt hätte (BAG-S, 2010, S. 18).

Neben den straffällig gewordenen Personen gehören deren Partnerinnen und Partner, Kinder und Eltern zu den von der Inhaftierung am stärksten betroffenen Personengruppen. Dennoch sollten andere Angehörige als mögliche Leidtragende nicht ausgeschlossen werden. Die Folgen können ebenso Freunde, Bekannte oder entferntere Verwandte treffen.

## **2.4 Resilienz**

Natürlich treten die genannten Auswirkungen nicht bei allen Angehörigen Inhaftierter gleichermassen auf. Neben der jeweiligen Familiensituation, der Schwere des Delikts und der Dauer des Freiheitsentzuges sind die Folgen stark von den individuellen Schutzfaktoren bzw. Resilienzfaktoren der Betroffenen abhängig. Je mehr ausgeprägte Resilienzfaktoren einer Person zur Verfügung stehen, desto weniger

negative Veränderungen bekommt diese durch die Inhaftierung zu spüren. Resilienzfaktoren können Ansprechpartner für Sorgen und Ängste, starke und sichere Beziehungen innerhalb und ausserhalb der Familie, eine offene Kommunikation bezüglich der Inhaftierung, Hobbys usw. sein. Die Resilienz einer Person begründet sich auf inneren wie auf äusseren Faktoren. Zu den genannten Ressourcen in der Umwelt der Person kommt es also ebenso auf ihre Einstellungen, Fähigkeiten, Wünsche, Interessen, Ziele und dergleichen an. So tragen etwa ein gesundes Selbstbewusstsein, positive Zukunftsvisionen oder auch die Fähigkeit, Hilfe anzufordern und anzunehmen zu Resilienz, also Widerstandskraft in der belastenden Situation, bei (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 40).

### **3. Angehörigenarbeit – Die Entwicklung der Praxis**

Die Angehörigenarbeit findet im schweizerischen Strafgesetzbuch keine genauere Bestimmung. In Art. 75 Abs. 3 StGB, welcher die Grundsätze des Vollzugs von Freiheitsstrafen festlegt, steht lediglich, dass der mit dem Gefangenen erstellte Vollzugsplan unter anderem Angaben zu „Beziehungen zur Aussenwelt“ enthalten sollte. Der Angehörigenbegriff wird hingegen in Art. 110 Abs. 1 im StGB geregelt. Demnach zählen zu den *Angehörigen* einer Person die Ehegattin oder der Ehegatte, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner, die Verwandten gerader Linie, die vollbürtigen und halbbürtigen Geschwister, die Adoptiveltern, die Adoptivgeschwister und Adoptivkinder.

Wie die Ausführungen im vorangehenden Kapitel gezeigt haben, sind Angehörige eine Klientel mit eigenen Problemen und Bedürfnissen, die sich von denen der Inhaftierten ebenso unterscheiden wie von denen vieler anderer Familien. Neben der Bedeutung des eigenständigen Hilfebedarfs dieser Personengruppe ist ihre Heterogenität nicht zu unterschätzen. Darauf wies Meyer bereits 1989 hin und forderte für die Angehörigen ein gegenüber den Inhaftierten gleichberechtigtes sozialpädagogisches Unterstützungsangebot, weil diese mehr als eine Ressource zur Wiedereingliederung von Haftentlassenen seien (S. 140).

#### **3.1 Ziele der Angehörigenarbeit**

Das Ziel von Angehörigenarbeit soll es sein, negative Auswirkungen der Inhaftierung für alle Betroffenen zu minimieren und insbesondere den Angehörigen bei der Überwindung ihrer sozialen und ökonomischen Schwierigkeiten zu helfen.

Kawamura-Reindl spricht vom Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ in der Angehörigenarbeit, welches Betroffene dabei unterstützen soll, eigene Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen (Cornel & Kawamura-Reindl, 2018, S. 507-508). Das Angebot richtet sich nach dem persönlichen Bedarf der Angehörigen und ist abhängig von den Kapazitäten der Beratungsstellen. Einzelfallhilfe ist ebenso möglich wie Paarberatungen und Gruppenarbeit. Laut Kawamura-Reindl ist primäres Ziel der Angehörigenarbeit die Integration bzw. Reintegration der von einer Inhaftierung betroffenen Familien in die Gesellschaft. Als sekundäres Ziel gilt es, weitere Delinquenz zu vermeiden. Überdies nennt sie die Öffentlichkeitsarbeit als wesentlichen Bestandteil der Angehörigenarbeit, die zum Ziel hat, einerseits eine

breite Öffentlichkeit auf die Probleme von Angehörigen und andererseits die Angehörigen selbst auf die bestehenden Angebote aufmerksam zu machen (S.508).

### **3.2 Inhalt und Angebote der Angehörigenarbeit**

Obschon Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Beratungsangebote überwiegend von weiblichen Angehörigen, insbesondere Partnerinnen und Müttern von Inhaftierten in Anspruch genommen werden, sollen sie Frauen und Männern gleichermaßen zugänglich sein (Cornel & Kawamura-Reindl, 2018, S. 508).

Ein beträchtlicher Bestandteil der Angehörigenarbeit ist die Beratung von Einzelpersonen, Paaren oder Familien bei psychosozialen Problemen. Weitere Tätigkeiten sind die Beratung zur finanziellen Absicherung, die Aufklärung hinsichtlich rechtlicher Ansprüche gegenüber öffentlichen Stellen sowie das Informieren über den Strafvollzug mit seinen Eigenheiten. Die spezifischen Angebote variieren von Beratungsstelle zu Beratungsstelle. Einige Stellen unterstützen Angehörige aktiv bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber Behörden oder begleiten sie beim Gang auf öffentliche Ämter, andere Stellen bieten materielle Hilfen, etwa durch die Übernahme von Fahrkosten der Familienangehörigen in die Haftanstalten oder die Übernahme von Kosten für Pakete (S. 508-509). Des Weiteren gibt es Einrichtungen, die sich auf Gruppenangebote für Partnerinnen, Kinder oder Eltern von Inhaftierten konzentrieren und noch einmal andere leisten auch praktische Hilfen zur Alltags- und Lebensbewältigung der Angehörigen, etwa durch Unterstützung bei der Suche einer billigeren Wohnung, einer neuen Arbeitsstelle usw. (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 30).

Kawamura-Reindl hält fest, dass sich zwar in den letzten 25 Jahren in Deutschland eine ganze Reihe von Beratungsangeboten und Initiativen für Angehörige Inhaftierter entwickelt hat, wobei diese bis heute kaum als eigenständige Angebote, sondern vielmehr als Ergänzung bestehender Straffälligenhilfeeinrichtungen anzutreffen sind (S. 28).

Im Folgenden sollen einige vorbildliche Angebote für Angehörige von Inhaftierten in Deutschland und der Schweiz vorgestellt werden.

#### **3.2.1 Die Beratungsstelle 'Treffpunkt e.V.' in Nürnberg**

Als vor mehr als 20 Jahren die Vernachlässigung von Angehörigen Inhaftierter in Deutschland erstmals diskutiert wurde, begründete sich in Nürnberg eine Initiative zur Unterstützung Betroffener in ihrer schwierigen Situation durch offene

Gruppenarbeit. Aus der Initiative entstand 1991 mit dem Verein *Treffpunkt e.V.* die erste und über mehrere Jahre einzige Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten. Es wurde ein zunächst sehr regionales aber regelmässiges Beratungs- und Gruppenangebot für Frauen von Inhaftierten bereitgestellt. Neben Präventionsangeboten für Inhaftierte und Haftentlassene kamen auch weitere Projekte im Bereich der Angehörigenarbeit dazu. In Zusammenarbeit mit der JVA Nürnberg wurde eine *Vater-Kind-Gruppe* zur Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Kinder und deren inhaftierten Vätern installiert. Zudem bietet der Verein mit *TAKT* ein Sensibilisierungsprojekt für den Umgang mit Kindern von Inhaftierten an, das sich an Einrichtungen und Personen richtet, die mit Familien und Kindern von Inhaftierten in Berührung kommen. Zu diesem Zweck werden in Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen und Behörden Informationsmaterialien wie Fortbildungsprogramme bereitgestellt. Ein professionelles und interdisziplinäres Informations- und Hilfenetzwerk soll geschaffen werden. Dieses Projekt entstand im Anschluss an die bereits mehrfach angesprochene COPING-Studie von 2012 und begründete sich auf deren Ergebnisse. Im Juni 2014 ging ausserdem eine Onlineberatung namens *Juki* für Kinder von Inhaftierten online (Treffpunkt e.V., n.d.). Beim Besuch der Homepage wird deutlich, dass sich das Angebot an Kinder und Jugendliche richtet, die einen Elternteil oder eine andere ihnen nahestehende Person in Gefangenschaft haben. Die Internetseite ist sehr kinderfreundlich gestaltet, indem sich Juki in Form eines Zebras vorstellt und die Besucherinnen und Besucher beim durchstöbern der Seite begleitet. Nach einmaliger Anmeldung können online Fragen rund um das Gefängnis und die Inhaftierung gestellt werden. Die Beratungsstelle gewährleistet eine kostenlose, zeitnahe und fachlich kompetente Beantwortung der Fragen. Dabei ist auch für Anonymität und Datenschutz gesorgt (JUKI-online, 2020).

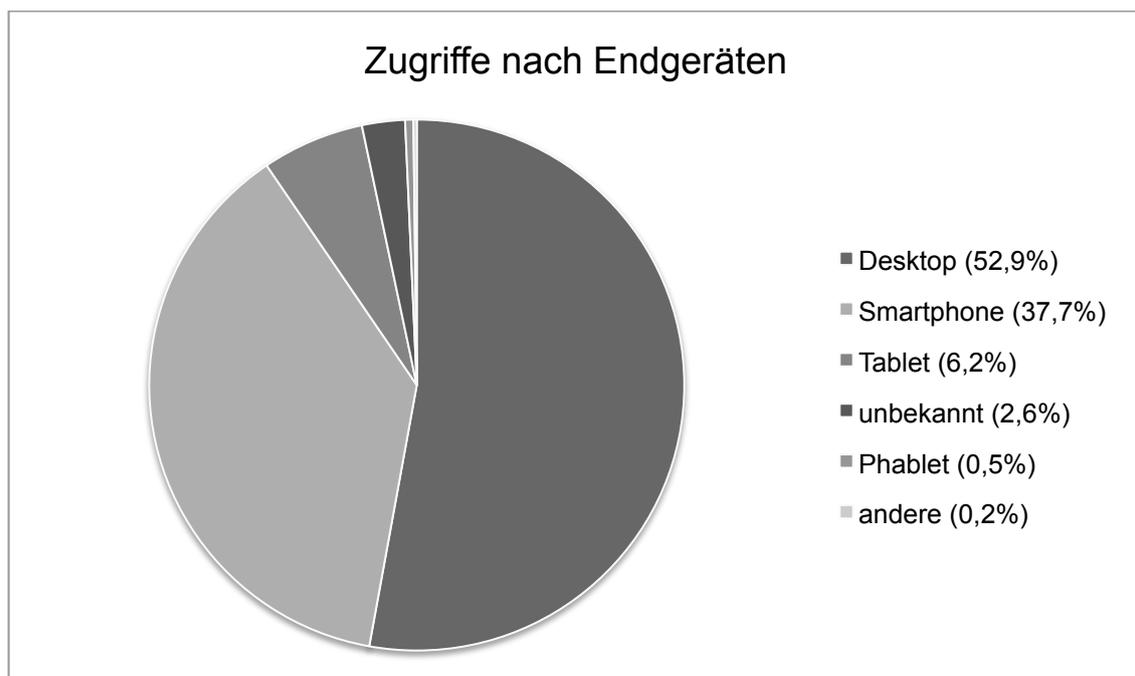
### **3.2.2 Die Online-Beratungsstelle 'Besuch im Gefängnis'**

Der Deutsche Caritasverband rief gemeinsam mit der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe ebenfalls eine Online-Beratung für Angehörige von Inhaftierten ins Leben. Das Projekt nahm im Jahr 2012 seinen Anfang und richtet sich an Erwachsene und nicht an Kinder. Die Begründerinnen und Begründer hatten Zweifel, ob eine Online-Beratung bereits für Kinder eine geeignete Methode darstellt. Deshalb entschieden sie sich, zusätzlich zur Online-Beratung eine auf Kinder zugeschnittene Webseite anzubieten, die mithilfe von multimedialen Angeboten Informationen zum Strafvollzug vermitteln soll (Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016, S. 159-160). Dieses Vorhaben wurde 2014 umgesetzt und ist seither als

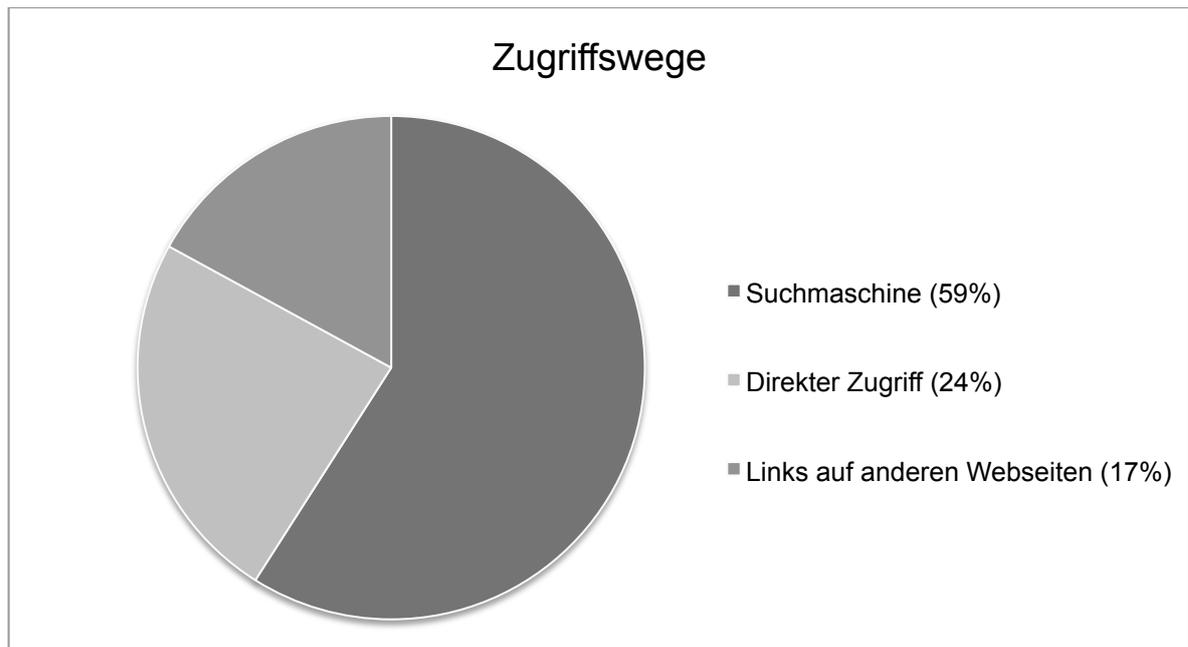
Informationsplattform insbesondere rund um das Thema *Besuch im Gefängnis* im Netz zu finden. Mit der Fokussierung der Webseite auf das Thema Gefängnisbesuche wird einem zentralen Anliegen der Kinder von Inhaftierten Rechnung getragen. In der COPING-Studie von 2013 hat sich bei der Befragung von Kindern Inhaftierter der Gefängnisbesuch als für sie besonders relevante Angelegenheit herausgestellt (Bieganski, Starke & Urban, S. 14-15). Mit einer ansprechenden Gestaltung, kurzgehaltenen aber informativen Texten und vor allem grafischen Daten, Audio-Dateien und Videoclips soll die Webseite betroffenen Kindern zugänglich gemacht werden (Besuch im Gefängnis, 2020).

Die Seite ist offensichtlich auf ein begrenztes Zielpublikum ausgerichtet. Dafür werde sie erfreulich häufig aufgerufen, schreibt Cornelius Wichmann, der Redaktionsverantwortliche für die Internetpräsenz von *Besuch im Gefängnis*. Die Zahl der täglichen Zugriffe verdoppelte sich im Laufe des ersten Jahres nach Aufschaltung der Webseite. Im Sommer 2015 wurden 40 Seitenbesuche täglich verzeichnet. Mit einem weiteren Anstieg der Zugriffe bis heute und in Zukunft wurde gerechnet (Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016, S. 165).

Interessant und aufschlussreich für die Zugänglichkeit sind zudem Zahlen zur Nutzungsform des Online-Angebots. In den nachfolgenden Grafiken soll veranschaulicht werden, von welchen Endgeräten aus die Webseite besucht und über welchen Weg sie gefunden wird.



Quelle: Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016, S. 165



Quelle: Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016, S. 166

### 3.2.3 Das Projekt 'Kid-Mobil'

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) ist nach eigenen Angaben ein deutscher Fachverband der Sozialen Arbeit mit langer Tradition. Vor rund 120 Jahren wurde er mit der Idee begründet, dass es Not- und Konfliktsituationen gibt, von denen Frauen besonders betroffen und auf Hilfe von anderen Frauen angewiesen sind. Frauen wollten Frauen helfen (SkF, 2020). Nach diesem Prinzip setzen sich Sozialarbeiterinnen und Ehrenamtliche seit vielen Jahren für straffällige Frauen ein und beraten sie und ihre Angehörigen in der Beratungsstelle *Tamar* und in verschiedenen Justizvollzugsanstalten. Aus diesem Engagement entstand 2006 ein Projekt unter dem Namen *Kid-Mobil*, mit welchem die Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen inhaftierten Müttern und ihren Kindern unterstützt werden sollte. Es handelt sich um einen Begleitdienst, der die Kinder an ihrem Aufenthaltsort abholt, zu ihren Müttern ins Gefängnis bringt und wieder nach Hause begleitet. Bei den Begleitpersonen handelt es sich um ehrenamtliche Frauen mit geeigneten Voraussetzungen. Wenn möglich haben sie einen pädagogischen Hintergrund, sind sensibel im Umgang mit Kindern und nicht voreingenommen gegenüber straffälligen Personen. Sie haben eine modulare Schulung zu absolvieren, welche sie mit den Herausforderungen der bevorstehenden Aufgabe vertraut machen soll (BAG-S, 2010, S. 40-41). Durch *Kid-Mobil* soll Kindern ermöglicht werden, ihre Mütter im

Gefängnis zu besuchen, auch wenn die Begleitung dorthin durch andere Bezugspersonen nicht geleistet werden kann.

### **3.2.4 Das 'Eltern-Kind Projekt Chance'**

Ein anderes Projekt, welches Kinder von Inhaftierten mit ihren Bedürfnissen und Rechten zum Mittelpunkt hatte, wurde in Baden-Württemberg eingerichtet (Projekt Chance, 2011). Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH sprach dem Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg für die Umsetzung des *Eltern-Kind-Projekts Chance* 2010 einen Betrag von 500'000 Euro zu. Der Betrag war für drei Jahre gedacht und sollte folgendermassen eingesetzt werden: 300'000 Euro sollten der eigentlichen Betreuung der Zielgruppe zugutekommen. 100'000 Euro wurden als Regiekosten eingerechnet und 100'000 Euro für die Schulung von Mitarbeitenden und die Evaluation des Projekts (S. 2). Angetrieben von der Erkenntnis über die oft schwierige Situation von Angehörigen Inhaftierter und der Randstellung, welche diese Personengruppe in der sozialpolitischen und kriminologischen Diskussion dennoch hat, wollte sich der Verein Chance e.V. für eine Verbesserung der Angelegenheit einsetzen. Das Ziel des *Eltern-Kind-Projekts Chance* war es, ein flächendeckendes Angebot für Angehörige von Inhaftierten im Bundesland Baden-Württemberg zu schaffen (Belz, 2014, S. 2-3). Um dies zu gewährleisten sollten ab 2011 in 22 verschiedenen Einrichtungen Hilfen für den genannten Personenkreis angeboten werden. Für die Umsetzung des Projekts konnte auf die Vereine des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg und deren langjährige Arbeitserfahrungen zurückgegriffen werden (S.2). Begleitet wurde das Projekt zudem von der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Ulm, die auch für die Schulung der Mitarbeitenden zuständig war. Die Projektmitarbeitenden sollten sich sowohl um den inhaftierten Elternteil als auch um die in Freiheit lebenden Angehörigen kümmern können (S. 4). Der Fokus lag dabei stets auf dem Kindeswohl. Weil die Interessen des Kindes im Vordergrund standen, kam eine Betreuung dann nicht zustande, wenn das Kind selbst diese nicht wollte.

Folgende Auflistung zeigt die Betreuungsbausteine, die durch das Projekt zur Verfügung gestellt wurden (S.5):

- Einschätzung des Hilfebedarfs
- Krisenintervention bei Inhaftierung
- Sicherung der materiellen Existenz der Restfamilie
- Koordination notwendiger Hilfen
- Meldung Kindeswohlgefährdung
- Materielle und immaterielle Unterstützung bei Gefängnisbesuchen
- Motivation der inhaftierten Personen
- Erziehungsfähigkeiten der Restfamilie und der inhaftierten Person stärken
- Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder fördern
- Beratung bei Beziehungstrennung
- Hilfen bei der Haftentlassung
- Betreuungsabschluss
- Evaluation

Dank der projektbegleitenden Evaluation verschiedener Zahlen konnten sowohl fortlaufende Entwicklungen mitverfolgt als auch aufschlussreiche Ergebnisse nach Abschluss des Projekts präsentiert werden. So belegten die Fallzahlen bald, dass der Bedarf an Hilfen für Kinder und Angehörige Inhaftierter grösser ist, als zu Beginn angenommen (S. 9). Die ursprünglich kalkulierten 50 Fälle pro Jahr stiegen auf mehr als das Doppelte an (S.7). Aufgrund dieser Erkenntnis und anderen vielversprechenden Zahlen bezüglich gelungener Betreuungsabschlüsse (die Quote der Betreuungsabschlüsse stieg innerhalb eines Jahres deutlich an, während die Abbrüche parallel dazu zurückgingen), wurden von der Baden-Württemberg Stiftung weitere 900'000 Euro an Projektmittel gesprochen (S. 7-9).

Ebenfalls interessant sind die Ergebnisse der projektbegleitenden wissenschaftlichen Untersuchungen. Sie veranschaulichen die alarmierenden Unterschiede in Verhaltensauffälligkeiten von Kindern mit inhaftiertem Elternteil gegenüber Kindern ohne inhaftierten Elternteil. Während bei einer Normstichprobe 80% der Kinder unauffällige, 10% grenzwertige und 10% auffällige Werte aufwiesen, kehrten sich diese Zahlen bei Kindern mit inhaftiertem Elternteil in ihren Relationen um. Bei den Kindern von Inhaftierten waren somit 80% verhaltensauffällig und gerade mal 20% in ihrem Verhalten unauffällig. Zudem zeigte sich mittels der Untersuchungen, dass alle befragten Projektteilnehmenden das Angebot anderen Betroffenen weiterempfehlen würden (S. 8).

### 3.2.5 Das Angebot von 'Rückenwind'

Ein niederschwelliges Angebot für Angehörige Inhaftierter unter dem Namen *Rückenwind* nahm auch im Jahr 2010 seinen Anfang. Die Anlaufstelle wurde unter der Trägerschaft des SKM Diözesanverein Tier im Rahmen eines auf zwei Jahre begrenzten Modellprojekts eröffnet. Die Initiative, ein Angebot für Angehörige Inhaftierter zu schaffen, begründete sich auf einer im Jahr 2008 durchgeführten Befragung von Mitgliedern des SKM Bundesverbandes, die ergeben hat, dass von den 36 Vereinen, die unmittelbar im Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe tätig waren nur sehr wenige Beratung und Unterstützung für Angehörige anbieten (Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016, S. 197).

Wie der Name *Rückenwind* schon andeutet, handelt es sich um ein Angebot mit dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe. Angehörigen von Inhaftierten soll in der schwierigen Zeit der Inhaftierung sowie in der Zeit danach beigestanden und zu einer selbstständigen Lebensführung verholfen werden. Dabei setzt die Anlaufstelle auf vorhandene Potenziale von Angehörigen und möchte diese ausbauen und stärken (SKFM, 2020). Das Team Rückenwind besteht aus elf ehrenamtlich Engagierten unterschiedlichster Berufsgruppen und einer Diplom-Pädagogin. Letztere ist mit ihrem 50%-Pensum die einzige beruflich Angestellte und damit für die Organisation der Anlaufstelle sowie die Schulung der ehrenamtlich Tätigen zuständig (Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016, S. 197-198). Die ausschliessliche Ausrichtung auf Angehörige, das niederschwellige Angebot und die räumliche Nähe zum Gefängnis (Justizvollzugsanstalt und Jugendstrafanstalt Wittlich) zeichnen die Anlaufstelle aus. Um möglichen Schamgefühlen und Hemmungen von Angehörigen Inhaftierter Rechnung zu tragen, wird auf eine natürliche und unkomplizierte Möglichkeit der Kontaktaufnahme gesetzt. Das Team Rückenwind baut etwa an den Besuchssamstagen ein Informationspavillon vor der Haftanstalt auf, wo sie Gebäck und Getränke anbieten und mit den Besuchenden gemeinsam und bei jedem Wetter die Wartezeit vor den Gefängnismauern verbringen. Für diese wertschätzende Geste seien die Angehörigen jeweils sehr dankbar. Während den Besuchszeiten im Gefängnis bietet die Anlaufstelle auf Voranmeldung auch Kinderbetreuung an. Damit reagieren sie auf eine Besuchsregelung der Justizvollzugsanstalt, nach welcher nur drei Personen gleichzeitig einen Besuch wahrnehmen dürfen. Die Regelung gilt auch bei Familien mit mehreren Kindern, wobei Kleinkinder vollständig mitgezählt werden (S. 198). Das Angebot der Kinderbetreuung soll den Erwachsenen zudem ermöglichen einfach einmal ein Gespräch unter sich zu führen, etwa um persönliche und ernste Angelegenheiten zu besprechen (S. 199).

### 3.2.6 Vater-Kind-Gruppen und Mutter-Kind-Gruppen

Einzelne deutsche Justizvollzugsanstalten bieten in Zusammenarbeit mit sozialen oder sozialpädagogischen Einrichtungen *Vater-Kind-* bzw. *Mutter-Kind-Gruppen* an. Das Angebot richtet sich an den inhaftierten Elternteil und ihre Kinder. Es soll dafür sorgen, dass die Eltern-Kind-Beziehung während der Inhaftierung aufrechterhalten bleibt und gestärkt wird. Die exklusive Zeit, die den inhaftierten Vätern und Müttern mit ihren Kindern geboten wird, kann von ihnen je nach Angebot unterschiedlich genutzt werden.

Etwa von der JVA Bielefeld-Brackwede werden zusammen mit der Diakonie für Bielefeld solche Vater-Kind-Gruppen angeboten. Als eine der wenigen Justizvollzugsanstalten, die auch weibliche Inhaftierte unterbringt, bietet sie in einem ähnlichen Rahmen ebenfalls Mutter-Kind-Gruppen an (Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede, 2020). An normalen Besuchstagen im Gefängnis sind die Besucherräume geprägt von schlichter Funktionalität. Graue Fliesenböden und kahle Wände, in Reih und Glied aufgestellte Tische und Stühle und auf den Tischen Schilder, die darauf hinweisen, dass die Plätze so verlassen werden sollen, wie sie vorgefunden wurden (Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016, S. 228). Anders sieht es an den Tagen aus, an denen etwa die Vater-Kind-Gruppen stattfinden. An solchen Tagen bereitet das Team der Diakonie für Bielefeld den Besuchsraum gemeinsam mit den Vätern vor. Es werden Sitzkissen aufgestellt und Woldecken ausgelegt, Tische für Gesellschaftsspiele hergerichtet oder in Bastelecken umfunktioniert. Obst, Süßigkeiten und Getränke werden bereitgestellt und die Zigarettenautomaten im Raum werden mit bunten Tüchern überzogen. Nur die eisernen Gitterstäbe vor den Fenstern lassen sich nicht optimal wegdekoriieren. Nach dem Eintreffen der Kinder, werden diese erst einmal begrüsst. Während sie bei den einen stürmisch und herzlich ist, ist sie bei anderen noch etwas verhalten. Nach der individuellen Begrüssung folgt ein Spiel im Kreis, bei dem sich alle noch einmal gegenseitig vorstellen. Später gehen die Väter mit ihren Kindern in die Turnhalle, wo sie sich einem Spiel widmen, das jeweils von einem Vater für alle zusammen ausgesucht wurde. Zurück im Gruppenraum bleibt noch Zeit für gemeinsames Basteln, Spielen und Essen. Nicht selten wird mit einem selbstgebackenen Kuchen ein Kindergeburtstag (nach)gefeiert (S. 228-229).

Andere Vater-Kind-Gruppen, die sich an den Erziehungsprinzipien des Budos (ein Oberbegriff für asiatische Kampfkünste wie Judo, Aikido und Kendo) orientieren, haben sich im Strafvollzug ebenfalls bewährt. Mit den sogenannten *Budopädagogischen Vater-Kind-Gruppen* wird an die bekannte COPING-Studie aus

dem Jahr 2013 angeknüpft, in welcher gezeigt wurde, wie wichtig es für Kinder ist, einen Raum zu haben, in dem sie ihrem inhaftierten Vater intensiv begegnen können (S. 203). Inhalt der Gruppen-Sessionen sind hier Kampf- und Raufspiele, Kooperations- und Vertrauensübungen sowie Gesprächsphasen. Diese Elemente unterstützen einen mal spielerischen, mal bewussten körperlichen Kontakt zwischen den Vätern und ihren Kindern. Durch die Kampfspiele, die Vertrauensübungen und die Gespräche soll das Erleben von Nähe und Beziehung auf unterschiedlichen Ebenen möglich gemacht werden (S. 204-205).

### **3.2.7 Die Paargesprächsgruppe in der JVA Köln**

Die Vorfreude auf den Besuch und das bevorstehende Wiedersehen ist auf Seiten des Inhaftierten wie auf Seiten der Angehörigen meistens gross. Umso schwieriger ist es dann, wenn die hohen Erwartungen beim Zusammentreffen nicht erfüllt werden können. Das Gefühl bei den Besuchsterminen überwacht zu werden, Scham oder die kühle Atmosphäre der Besuchsräumlichkeiten können dazu führen, dass keine persönlichen Themen angeschnitten werden. Das kann für die Inhaftierten sowie die Angehörigen sehr unbefriedigend sein. Genau da setzt der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Köln an, indem er eine *Paargesprächsgruppe* organisiert. Diese monatlich stattfindende Paargesprächsgruppe soll betroffenen Paaren eine Möglichkeit bieten, persönliche Gedanken und Erfahrungen auszutauschen. Um einen wohlwollenden und vertrauensvollen Austausch zu fördern, leiten Organisatorinnen und Organisatoren die Paare bei einigen Kooperations- und Kommunikationsübungen an. Durch die Übungen soll erreicht werden, dass...

- sich die Teilnehmenden im Gespräch als jeweils eigene Person wahrnehmen
- die Paare überhaupt wieder ins Gespräch kommen
- sie sich über unterschiedliche Sichtweisen austauschen können
- Konfliktpunkte angesprochen werden
- gemeinsam Lösungen entwickelt werden können
- neue Verhaltensweisen eingeübt werden
- die Paare Nähe erleben können.

Natürlich ist die Paargesprächsgruppe keine Garantie für den Erhalt der Beziehung. Die Erfahrungen des SKM zeigen jedoch, dass durch das Angebot bei den Teilnehmenden mehr Verständnis für die Situation der Partnerin oder des Partners geschaffen werden kann. Die damit einhergehende Toleranz gegenüber anderen

Sichtweisen sowie das Teilhaben an der Gefühls- und Gedankenwelt des anderen hilft die Zeit der Trennung zu überwinden (BAG-S, 2010, S. 25-27).

### **3.2.8 Die Familienseminare des Caritasverbands**

Neben Inhaftierten und Haftentlassenen unterstützt der Caritasverband in Bochum auch Angehörige und Familien von Straffälligen. Professionelle und ehrenamtliche Mitarbeitende engagieren sich für die unschuldig mitbestraften Menschen aus dem Umfeld der Inhaftierten. Sie setzen sich insbesondere für eine Stärkung der Beziehungen zwischen den Inhaftierten und ihren in Freiheit lebenden Angehörigen ein. Das Angebot für Angehörige besteht aus einer psychosozialen und sozialrechtlichen Einzelberatung, einer Vater-Kind-Gruppe, Familienseminaren, einem Paargesprächskreis und einer Online-Beratung (Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V., 2020).

Seit 2017 steht den Familienseminaren, der Vater-Kind-Gruppe und dem Paargesprächskreis eine neue Räumlichkeit zur Verfügung. Eine ehemalige Malerwerkstatt im Innenhof der Justizvollzugsanstalt Bochum wurde zu diesem Zweck renoviert und familienfreundlich umgestaltet. Insbesondere die *Familienseminare* seien nach Angaben des Caritasverbands in der deutschen Justizlandschaft nahezu einzigartig (Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 2017). Dem Anstaltsleiter Thomas König ist es deshalb ein Anliegen, das soziale Engagement der Caritas zu unterstützen und ihnen für die Arbeit einen geeigneten Rahmen zu bieten. Er ist überzeugt von der positiven und nachhaltigen Wirkung der Familienarbeit auf alle Beteiligten. Dabei denkt er als Leiter der JVA natürlich auch an die Resozialisierung der Straftäter und äussert sich gegenüber der WAZ folgendermassen: „Wenn ein Strafgefangener nach seiner Entlassung in intakte familiäre Strukturen zurückkehrt, hat er bessere Chancen, nicht rückfällig zu werden, als jemand, der nach der Haft auf sich allein gestellt ist.“ (Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 2017)

Anhand eines Beispiels wird im Buch „Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt“ geschildert, wie ein Familienseminar in der JVA Bochum verlaufen kann. Es wird eine vierköpfige Familie beschrieben. Der fürsorgliche Familienvater und Ehemann wurde wegen Drogenhandel und mehreren anderen Delikten zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Für die Frau und Kinder kam das völlig unerwartet und war entsprechend schockierend. Der Mann erhielt nach 14 Monaten Haft die Möglichkeit, sich für ein Familienseminar beim Caritasverband zu bewerben. Er hatte von anderen Inhaftierten schon von diesem Angebot gehört und versprach sich viel

davon, denn die Beziehung zu seiner Frau und den Kindern musste seit seiner Inhaftierung einiges aushalten. In einem Gespräch mit einer Sozialarbeiterin der Caritas wurden ihm das Familienseminar und die Bedingungen näher vorgestellt und er selbst musste darlegen, weshalb ihm eine Teilnahme für seine Familie wichtig sei. Nach der Einwilligung seiner Ehefrau und den beiden Kindern, gab es noch eine Eignungsprüfung durch die JVA. Nach einer dreimonatigen Wartefrist, erhielt die Familie dann die Zusage für die Teilnahme am Familienseminar.

Von da an fährt die Frau mit den Kindern jeden dritten Samstag nach Bochum, wo sie den Vormittag mit ihrem Mann und Vater und gemeinsam mit vier anderen Inhaftierten und deren Familien verbringen. Wenn die Frauen und Kinder am Morgen eintreffen, haben die Männer schon alles vorbereitet, den Raum hergerichtet und einen Tisch für das gemeinsame Frühstück gedeckt. Für einmal können die Inhaftierten ihre Frau und Kinder wieder umsorgen und haben die Möglichkeit, Initiative zu zeigen. Es herrscht eine ganz andere Atmosphäre als bei den regulären Gefängnisbesuchen. Der Frau und den Kindern bedeutet es viel durch diese Samstage wieder einmal so etwas wie Familiennormalität zu erleben. Nach dem Frühstück gibt es die Möglichkeit, gemeinsam zu basteln oder Gesellschaftsspiele zu spielen. So können auf unkomplizierte Art und Weise Kontakte zu den anderen Familien geknüpft werden. Die Angehörigen sind froh um den Austausch mit andern Betroffenen, der ihnen sonst häufig fehlt. So hat sich etwa auch der acht-jährige Sohn mit einem anderen Jungen aus dem Familienseminar angefreundet. Im Umgang mit ihm sei er viel unbefangener als anderen Kindern gegenüber, weil er vor dem Jungen, dessen Vater ebenfalls im Gefängnis sitzt, nichts zu verbergen hat (Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, S. 2016, 241-244).

### **3.3 Von der Situation in Deutschland zur Situation in der Schweiz**

Trotz des Engagements der genannten und einigen weiteren Einrichtungen zur Unterstützung Angehöriger Inhaftierter fehlt bislang ein flächendeckendes Angebot für die Zielgruppe. Das unzureichende Beratungsangebot für die häufig materiell, sozial und psychisch stark belasteten Angehörigen steht in keinem auch nur annähernd angemessenen Verhältnis zum Bedarf. Dies ist zu einem wesentlichen Teil auf die erheblichen Probleme der Finanzierung solcher Projekte und Massnahmen zurückzuführen. Für das Bereitstellen von Unterstützungsangeboten für Angehörige Inhaftierter fühlen sich nämlich, bis auf ganz wenige Ausnahmen, weder die Justiz noch die Kommunen verantwortlich (Cornel, Kawamura-Reindl & Sonnen, 2018, S. 509).

In der Schweiz sieht die zuletzt beschriebene Situation sehr ähnlich aus. Für die Angehörigenarbeit gibt es keine gesetzliche Grundlage. Solange das so ist, bleiben die wenigen Angebote, die es gibt, ohne finanzielle Absicherung. Die Arbeit mit Angehörigen von Inhaftierten beruht in der Schweiz noch mehr als in Deutschland auf dem Einsatz einzelner Personen und/oder Einrichtungen und bleibt damit eher dem Zufall überlassen. Ohne gesetzliche Grundlage sind die Einrichtungen auf ehrenamtliche Mitarbeitende und Spendengelder angewiesen. So geht es laut Pascale Brügger auch der *Fachstelle Angehörigenarbeit Justizvollzug*, die sich als Nonprofitorganisation zurzeit im Aufbau befindet (Persönliche Mitteilung vom 14.04.2020). Die Vizepräsidentin der Fachstelle, Pascale Brügger konnte ich zu einem persönlichen Gespräch treffen, in dem sie mir einige Fragen zum Thema Angehörigenarbeit in der Schweiz und zu ihrer Initiative zur Gründung einer Fachstelle beantwortet hat. Im folgenden Abschnitt werden die Bestrebungen der 2018 gegründeten Fachstelle kurz vorgestellt.

### **3.4 Aufbau der Fachstelle Angehörigenarbeit Justizvollzug**

Im August 2018 wurde die *Fachstelle Angehörigenarbeit im Justizvollzug* von Roger Hofer und Pascale Brügger gegründet. Roger Hofer ist Dozent und Studiengangleiter am Institut für Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und fungiert als Präsident der Fachstelle während Pascale Brügger studierte Sozialarbeiterin und Fallverantwortliche bei der Bewährungshilfe Bern ist und als Vizepräsidentin auftritt.

Die als Verein organisierte Fachstelle ist gemäss Zivilgesetzbuch nicht gewinnorientiert und hat einen bestimmten „idealen Zweck“ zu verfolgen (Art. 60ff ZGB). Es handelt sich also um eine Nonprofitorganisation, die sich aktiv für eine schweizweite Förderung und Professionalisierung der Arbeit mit Angehörigen von inhaftierten Personen einsetzt. Die Angehörigenarbeit soll selbstverständlicher Bestandteil intramuraler wie extramuraler (also innerhalb wie ausserhalb des Justizvollzuges) Sozialer Arbeit und anderer Fachgebiete werden. Um diesen Zweck zu erfüllen ist die Fachstelle auf drei Säulen, nämlich der Wissensvermittlung, der Unterstützung und der Vernetzung aufgebaut. Die erste Säule beinhaltet das Erarbeiten und Verbreiten von Wissen rund um die Arbeit mit Angehörigen von Inhaftierten zur Sensibilisierung von Fachleuten, Betroffenen und der gesamten Gesellschaft. Die zweite Säule steht für Unterstützung und Beratung von Institutionen und Fachpersonen, die im Justizvollzug oder sonst im Bereich der Angehörigenarbeit tätig sind. Durch die dritte Säule - die Vernetzung - sollen

Angebote für Angehörige Inhaftierter besser auffindbar werden. Bestehende und neue Projekte werden erfasst und auch untereinander vernetzt (Fachstelle Angehörigenarbeit Justizvollzug, 2020). Die Fachstelle befindet sich im Aufbau und ist zurzeit damit beschäftigt, die Webseite zu einer Wissensplattform für Betroffene wie Fachpersonen zu machen. In Zukunft wird sie voraussichtlich unter dem Namen *Perspektive Angehörige und Justizvollzug*, jedoch unter der selben Internetadresse, [www.angehoerigenarbeit.ch](http://www.angehoerigenarbeit.ch) zu finden sein (persönliche Mitteilung vom 14.04.2020).

### **3.5 Beratungsstellen und Angebote in der Schweiz**

Die Stiftung *Relais Enfants Parents Romands (REPR)* ist die schweizweit älteste und am besten ausgebaute Anlaufstelle für Angehörige Inhaftierter. Sie setzt sich seit 1995 insbesondere für die Rechte der Kinder inhaftierter Personen ein. Der Fokus der Stiftung liegt jedoch eindeutig auf der französischsprachigen Schweiz. Die Angebote ebenso wie die Webseite werden ausschliesslich auf Französisch bereitgestellt. Das führt dazu, dass ein wesentlicher Teil der Schweizer Bevölkerung vom Angebot der Stiftung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb ihrer Reichweite leistet REPR jedoch wertvolle Arbeit mit dem Ziel, die Verbindung zwischen Straffälligen und Angehörigen auch während einer Inhaftierung aufrecht zu erhalten (REPR, 2020). Ihr Einsatz begründet sich auf den folgenden drei Eckpfeilern: Erstens werden Familien von Inhaftierten moralisch unterstützt und in persönlichen wie rechtlichen Fragen beraten. Zweitens werden Kinder von Inhaftierten bei Gefängnisbesuchen begleitet und diese sollen in ihren persönlichen Fragen ebenfalls auf sie zugeschnittene Beratung erhalten. Drittens setzt sich die Stiftung für eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Auswirkungen des Freiheitsentzugs auf die Familie ein (Schekter, 2018, S. 6-8). Ein innovatives Projekt von REPR sind etwa die acht mobilen Anlaufstellen (in Form von umgebauten Wohnwagen), in denen Sozialarbeitende den Angehörigen vor und nach dem Gefängnisbesuch beratend zur Seite stehen (S. 9).

Anders als in Deutschland ist die Caritas in der Schweiz weder im Bereich der Straffälligenhilfe noch im Bereich der Angehörigen straffällig gewordener Personen aktiv. Dafür setzt sich die *Heilsarmee* unter dem Namen 'Angehört' für Angehörige Inhaftierter ein. Ihr Angebot ist jedoch in keiner Weise vergleichbar mit den vielen verschiedenen Initiativen der Caritas in unterschiedlichen Bundesländern Deutschlands. Mit viel Einsatz aber deutlich weniger Ressourcen engagieren sich bei der Heilsarmee eine Sozialarbeiterin und einige freiwillige Mitarbeitende für Angehörige Inhaftierter. Die kostenlose Anlaufstelle bietet Betroffenen persönliche

Beratung ebenso wie Beratung per Mail, SMS, WhatsApp und Telefon. Die Unterstützung soll möglichst unbürokratisch organisiert und individuell auf die Hilfesuchenden abgestimmt werden. Die Webseite ist einfach, schlicht und dadurch sehr übersichtlich gestaltet. Neben der Beratung wird von der Heilsarmee zudem ein Fahrdienst in die Justizvollzugsanstalt Thorberg angeboten (Heilsarmee, 2020).

Auch der Verein *team72* bietet niederschwellige Beratung für Angehörige von straffälligen Personen per Telefon, Mail, WhatsApp und persönlich vor Ort. Die *infostelle72* ist eine von fünf Dienstleistungen des Vereins, der sich in erster Linie für die gelingende Resozialisierung von Haftentlassenen einsetzt. Straffällige und Angehörige werden von der *infostelle72* in persönlichen und rechtlichen Fragen beraten (*team72*, 2020). Angehörige sollen praktische Hilfen zum Bestreiten ihres Alltags erhalten und je nach Bedarf im Hilfesystem weiter vernetzt werden. Das Angebot richtet sich an Personen aus der Deutschschweiz, vorwiegend aus dem Raum Zürich. Auch Fahrdienste und Begleitungen von Kindern in die Haftanstalten können durch die Freiwilligenstelle des *team72* organisiert werden (Fachstelle Angehörigenarbeit Justizvollzug, 2020).

Die *forio AG* setzt sich wie der Verein *team72* schwergewichtig für delinquente Personen und deren Resozialisierung ein. Unter dem Motto „Missbrauch verhindern – Veränderung fördern“ ist das unabhängige Institut bestrebt angemessene und wirkungsvolle Behandlungsmethoden für straffällige Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung zu stellen (*forio AG*, 2020). Abgesehen davon werden auch Angehörige von straffällig gewordenen Menschen als eigene und relevante Zielgruppe angesehen. Im Rahmen von Einzelberatungen und offenen Gesprächsrunden sollen die Angehörigen in ihren Belastungssituationen unterstützt werden. In den Gruppengesprächen steht der Austausch zu einem vorgegebenen Thema zwischen Fachpersonen, Angehörigen und Betroffenen (etwa Personen mit pädophiler Neigung bei Gesprächsabenden zum Thema Pädophilie) im Zentrum (Fachstelle Angehörigenarbeit Justizvollzug, 2020.)

Die Vollzugs- und Bewährungsdienste des Amtes für Justizvollzug in Thurgau bieten in Zusammenarbeit mit der Zweigstelle Frauenfeld der *forio AG* spezielle Beratungsangebote für Angehörige Inhaftierter an. Dazu gehören Gruppenangebote in Form von Informations- und Gesprächsabenden. Sie finden viermal jährlich statt und dauern ca. 1,5 Stunden. Die Termine werden auf den Webseiten der beiden involvierten Einrichtungen publiziert und die Treffen in der Zweigstelle Frauenfeld der *forio AG* organisiert (Amt für Justizvollzug Thurgau & *forio AG*, n.d).

*HAS* steht für Hilfe für Angehörige von Strafgefangenen und ist ein Hilfsangebot von Betroffenen für Betroffene des Vereins Reform 91 in Thurgau. Seit seiner Gründung im Jahr 1990 durch sieben Inhaftierte versteht sich der Verein als klassische Selbsthilfeorganisation. Nicht nur direkt von einer Inhaftierung betroffene Personen, sondern auch indirekt betroffene Angehörige sollen sich durch das Angebot *HAS* untereinander austauschen und beraten können (Reform 91, 2020).

*Prison Fellowship Schweiz (PFS)* setzt sich als Zweig der weltweiten Bewegung *Prison Fellowship International (PFI)* für Gefangene, ehemalige Gefangene, Angehörige Gefangener sowie Opfer von Verbrechen ein. Wie die Aufzählung erahnen lässt, befasst sich die Organisation mit allen Aspekten von Kriminalität. *PFI* strebt eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit justiznaher Institutionen an und engagiert sich zudem auf individueller Ebene für Angehörige von Inhaftierten (*Prison Fellowship Schweiz*, 2020).

### **3.6 Fazit zu den Angeboten**

Die zuletzt aufgeführten Beispiele von Angehörigenarbeit im Bereich des Justizvollzuges können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die bestehenden Angebote in Deutschland wie in der Schweiz immer noch in keinem Verhältnis zum Bedarf stehen. Wie in Kapitel 3.3 gezeigt wurde, ist die Situation in der Schweiz jedoch noch prekärer als in Deutschland.

Es kann zwar nicht mit Sicherheit behauptet werden, dass es sich bei den beschriebenen Angeboten aus der Schweiz (vgl. Kapitel 3.5) um eine abschliessende Auflistung handelt, aber zumindest wurden im Verlaufe der Erarbeitung vorliegender Thesis keine weiteren Anlaufstellen mit derselben Zielgruppenausrichtung gefunden. Dazu kommt, dass auch viele der festgehaltenen Angebote nicht so leicht auffindbar waren bzw. sind. Auf die Bedeutung der Auffindbarkeit der Angebote, soll aber erst an späterer Stelle im Schlussteil vertieft eingegangen werden (vgl. Kapitel 4.5). Hier ist noch zu erwähnen, dass es sich abgesehen von REPR in keinem Fall um Beratungsstellen handelt, die sich schwergewichtig (geschweige denn ausschliesslich) um Angehörige Inhaftierter kümmern. Obwohl Angehörige Inhaftierter offenbar auch von Institutionen wie Heilsarmee, team72 und forio AG als eigenständige Zielgruppe wahrgenommen werden, erscheinen sie bei ihnen lediglich als Nebenadressaten.

## **4. Schlussteil – Beantwortung der Fragestellung**

Zu den Auswirkungen einer Inhaftierung auf Angehörige und den sich daraus ergebenden Problemlagen der Betroffenen, zu den Defiziten in der Forschung und zur Praxis mit ihren noch unzureichenden Hilfsangeboten wurde in der vorliegenden Arbeit bereits Einiges gesagt. Im Folgenden soll nun auf die Perspektiven eingegangen werden, die sich aus den genannten Defiziten, etwa für die Sozialwissenschaften, die Kriminalpolitik, den Strafvollzug und insbesondere für die Soziale Arbeit, ergeben. Der Vernachlässigung von Angehörigen Inhaftierter muss auf unterschiedlichen Ebenen entgegengetreten werden. Hier werden nun von allgemeineren bis hin zu konkreten Ansätzen verschiedene Handlungsmöglichkeiten präsentiert, die eine nachhaltige und wirkungsvolle Unterstützung der Betroffenen zum Ziel haben.

### **4.1 Wahrnehmung Angehöriger als (unschuldig) Mitbetroffene**

Die Wahrnehmung der Angehörigen von Inhaftierten in der Öffentlichkeit könnte als Grundvoraussetzung für eine Verbesserung ihrer Lage bezeichnet werden. Die Justiz, die Politik, die Gesellschaft und nicht zuletzt die Soziale Arbeit hat Angehörige von Strafgefangenen als unschuldig in Mitleidenschaft gezogene Personengruppe anzuerkennen. Weil den Angehörigen die Anerkennung als Mitbetroffene von Inhaftierung allein nicht viel bringt, braucht es vor allem ein Bewusstsein über ihren eigenständigen Hilfebedarf, der nicht selten deutlich von dem der Inhaftierten abweicht.

Neben der Bezeichnung als Mitbetroffene taucht im Zusammenhang mit Angehörigen Inhaftierter vereinzelt auch der Begriff der Opfer zweiten Grades auf (Riklin, 2002, S. 4). Verbreiteter ist jedoch noch eher die Bezeichnung direkter Opfer von Straftaten als Opfer ersten Grades, die Bezeichnung deren Angehöriger als Opfer zweiten Grades und die Bezeichnung der Angehörigen von Täterinnen und Tätern als Opfer dritten Grades (Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016, S. 48). Durch den Opferbegriff wird ebenfalls die erhebliche, wenn auch indirekte Betroffenheit Angehöriger von der Straftat und der Inhaftierung betont. Wie Studien zum Thema in aller Deutlichkeit zeigen, stellt eine Inhaftierung für Angehörige ein einschneidendes Erlebnis mit schwerwiegenden psychischen und sozialen Folgen dar (vgl. Kapitel 2.3). Solange Angehörige selbst nicht unmittelbar von einer Straftat betroffen sind, ist m.E. mit dem Opferbegriff jedoch Vorsicht geboten, da seine

Verwendung nicht unbedingt im Interesse der Betroffenen steht. Von Aussen werden den Angehörigen Strafgefangener die unterschiedlichsten Rollen zugeschrieben. Von der Rolle als Mitwissende, über die der Mittäterschaft bis hin zur Opferrolle ist alles dabei. Vor diesem Hintergrund scheint der Begriff der 'Mitbetroffenen' für Angehörige von Inhaftierten in vielerlei Hinsicht angebrachter.

## **4.2 Handlungsbedarf – Öffentlichkeitsarbeit – Finanzierung**

Damit es nicht bei der Kritik des Ist-Zustands bleibt, sondern die Lage der Angehörigen Inhaftierter in der Praxis verbessert werden kann, bedarf es der Anerkennung eines Handlungsbedarfs. Diese Anerkennung ist insbesondere auf politischer Ebene nötig, um eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Wie in Kapitel 3.3 der vorliegenden Arbeit ausgeführt, kann nur so eine finanzielle Absicherung und damit ein flächendeckendes Unterstützungsangebot erreicht werden.

Weil die Verbesserung der Situation von Angehörigen Inhaftierter in der Schweiz bis dahin von den Bestrebungen einzelner Personen und Einrichtungen mit begrenzten Ressourcen abhängt, kommt der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Angehörigenarbeit eine so wesentliche Bedeutung zu.

Heute wird Öffentlichkeitsarbeit anders betrieben als noch vor 30 Jahren. Das gibt Hoffnung und könnte die Chance sein, dem Unterstützungsbedarf indirekt von Inhaftierung betroffener Angehöriger endlich gerecht zu werden. Die Erkenntnis der dazu erforderlichen soliden und langfristigen Finanzierung ist nämlich nicht neu. Meyer forderte für die qualifizierte und längerfristig angelegte Arbeit mit Angehörigen von Inhaftierten bereits im Jahr 1990 eine solche. Infolge der umfassenden Studie zu den Auswirkungen von Inhaftierung auf die Partnerinnen von Straftätern (vgl. Kapitel 1.4 & Kapitel 2.3.1) wies er zudem schon damals auf die schwierige Frage der Zuständigkeit hin. Er bezeichnete es als „beliebtes Spiel“, ein jeweils anderes Ministerium bzw. einen anderen Träger als zuständig zu erklären (Meyer, 1990, S. 517). Wie heute waren es auch zu diesem Zeitpunkt die Träger der Justiz und die sozialen Träger, die dafür zur Auswahl standen.

Obschon es bei der Erarbeitung der Thesis den Anschein macht, als ob sich im Bereich der Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter etwas bewegt, ist es in Anbetracht des vor 30 Jahren formulierten Handlungsbedarfs Meyers erschreckend, wie wenig sich in der Zwischenzeit an der Lage der Betroffenen verändert hat.

### 4.3 Wissenschaftliche Begleitung von Angeboten

Eine wissenschaftliche Begleitung von Projekten in der Praxis kann in vielerlei Hinsicht gewinnbringend sein. Denkbar wäre etwa die bessere Begründbarkeit einer öffentlichen Finanzierung.

Rechtfertigen liesse sich eine solche – um ein konkretes Beispiel zu nennen – möglicherweise, wenn im Rahmen eines Praxisprojekts den Empfehlungen der Menschenrechtsorganisation ACAT-Schweiz von 2018 (vgl. 1.4) Folge geleistet würde. Damit könnte auf die Besorgnis des UNO-Ausschusses um fehlende Daten zur Anzahl und Situation von Kindern inhaftierter Personen in der Schweiz reagiert werden, was wiederum im Interesse des Staats Schweiz stehen sollte<sup>3</sup>.

Eine Kooperation von Wissenschaft und Praxis könnte auch für die direkt Beteiligten eine Win-win-Situation darstellen. Den Forschenden würden sich optimale Untersuchungsbedingungen und ein geeigneter Zugang zum Feld eröffnen, während die Praktikerinnen und Praktiker von nützlichen Daten zu ihrer Arbeit mit Betroffenen profitieren könnten.

Beispiel für so eine Kooperation ist etwa das 'Projekt Chance' in Deutschland, welches in Kapitel 3.2.4 ausführlich beschrieben wird. In einem detailliert ausgearbeiteten Konzept wurden Finanzierung, Zuständigkeiten und Ziele des Projekts genau festgelegt. Die sorgfältige und kontinuierliche Evaluation parallel zur Arbeit, ermöglichte einerseits frühe Anpassungen der Interventionen in der Praxis und diente andererseits als Qualitätskontrolle der Unterstützungsorgane. Auf der Grundlage der erhobenen Daten konnte so beispielsweise auch einer Verlängerung der Finanzierung und einer Erhöhung der Projektmittel um 900'000 Euro stattgegeben werden (Projekt Chance, 2011; Belz, 2014, S. 7-9).

---

<sup>3</sup> Im Jahr 2018 kritisierte die unabhängige Menschenrechtsorganisation ACAT-Schweiz in einem Kampagnendossier das geringe öffentliche Interesse an der Situation von Kindern inhaftierter Personen und fasste diesbezügliche Empfehlungen des UNO-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz zusammen (ACAT-Schweiz, 2018, S. 2-5). Auf die Besorgnis des UNO-Ausschusses um fehlende Daten zur Situation betroffener Kinder folgt die Empfehlung, diese Daten in der Schweiz zu erheben und eine Studie mit dem Ziel zu verfassen, angemessene Dienstleistungen und geeignete Unterstützung im Interesse der Kinder zu gewährleisten (S. 2).

## 4.4 Berücksichtigung der Heterogenität der Zielgruppe

Neben den Bestrebungen, Angehörige Inhaftierter als eigene relevante Zielgruppe anzuerkennen, sollte ihre Heterogenität nicht vergessen gehen. Die Vielfalt der Problemlagen und Bedürfnisse, die sich etwa für Partnerinnen und Partner, Kinder und Eltern Inhaftierter ergeben, wurde in Kapitel 2.3 der vorliegenden Arbeit deutlich. Um als Anlaufstelle für Angehörige Inhaftierter dieser Vielfalt Rechnung zu tragen, ist die Bereitstellung unterschiedlicher Sozialwissensbestände erforderlich. Diese sollten nach Meyer folgende Bereiche abdecken: Existenzielle Absicherung der Angehörigen, Krisenintervention, Paarberatung, Erziehungsberatung und vollzugsspezifische Beratung (1990, S. 510-511).

Zusätzlich wäre m.E. je nach Problemstellung der Betroffenen eine professionelle Einzelfall- oder Familienberatung erforderlich. Während bei schwierigen Familienkonstellationen und Rollenkonflikten ein systemischer Beratungsansatz<sup>4</sup> sinnvoll wäre, käme im Fall persönlicher Überforderung eher ein ressourcenorientierter Beratungsansatz zur Stärkung der Resilienz<sup>5</sup> in Frage.

Die Unterstützung der Angehörigen in ganz konkreten, alltäglichen Belangen wie etwa der Wohnungs- oder Arbeitssuche, bei Schuldenfragen, rechtlichen Fragen, der Kinderbetreuung usw. sollte das Angebot der Anlaufstellen ergänzen.

Auch wenn die Probleme von Angehörigen Inhaftierter offensichtlich in ganz unterschiedlichen Bereichen angesiedelt sind, besteht unter ihnen eine enge Wechselwirkung. Häufig wird gerade ihre Gleichzeitigkeit für die Betroffenen zur Herausforderung, die sie nicht mehr alleine zu bewältigen vermögen. Aus diesen Gründen ist m.E. eine ganzheitliche Betrachtung und Behandlung der Problemlagen durch eine Stelle elementar. Eine gleichzeitige Verfügbarkeit von verschiedenen Sozialwissensbeständen wäre jedoch die Voraussetzung. Ob diese durch spezifisch ausgebildete Professionelle der Sozialen Arbeit oder durch Professionelle unterschiedlicher Fachbereiche (Recht, Pädagogik, Soziale Arbeit usw.) abgedeckt werden sollten, wäre je nach Anlaufstelle und Angebot zu entscheiden.

---

<sup>4</sup>Der Systemische Ansatz betrachtet die Familie als System. Durch eine Inhaftierung entsteht eine Lücke im Familiensystem. Das kann zu einem Ungleichgewicht und zu Spannungen führen. Die freigegebene bzw. fehlende Rolle gilt es je nach dem neu zu besetzen oder gewisse Funktionen neu zu verteilen (Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016, S. 71). Die systemische Perspektive kann Fachpersonen und Betroffenen helfen, Verhaltensweisen und Rollenverständnisse der unterschiedlichen Familienmitglieder besser zu verstehen, um in einem zweiten Schritt gemeinsam daran arbeiten zu können.

<sup>5</sup>Mehr zum Thema Resilienz und diesbezüglichen Ressourcen steht im Kapitel 2.4 der vorliegenden Arbeit.

## 4.5 Auffindbarkeit der Angebote – online wie physisch

Grundvoraussetzung für die Nutzung eines Angebots ist die Kenntnis darüber. Die Gründe, weshalb Angehörige von Inhaftierten den Zugang zu vorhandenen Hilfsangeboten nicht finden, sind verschieden. Einerseits kann es an der Scham und Zurückhaltung der Betroffenen liegen, sich überhaupt erst auf die Suche nach Unterstützung zu begeben, andererseits kann es auch an der unzureichenden Präsenz der Anlaufstellen liegen. Beidem gilt es durch Angehörigenarbeit entgegenzuwirken.

Gerade der Zugangsweg über das Internet ist in der heutigen Zeit essenziell. Im Alltag ist das Web inzwischen omnipräsent und viele Informations- und Unterhaltungsangebote gibt es nur noch oder immer mehr online. Seit einigen Jahren ist zudem zu beobachten, dass auch zusehends mehr Menschen in schwierigen Lebenssituationen Rat und Hilfe im Internet suchen. Unabhängig davon, ob es später zu einer Online-Beratung oder zu einer persönlichen Beratung vor Ort kommt, erfolgt der erste Kontakt häufig über das Internet. Entsprechend wichtig ist in beiden Fällen eine gute Auffindbarkeit im Netz. Die wenigsten Beratungsstellen für Angehörige von Inhaftierten können jedoch von einem so guten Google-Ranking profitieren wie die der Caritas. Dieser kommt selbstverständlich die Prominenz der gesamten Organisation zugute. Die Caritas-Webseite taucht schliesslich bei unterschiedlichsten Such-Anfragen unter den ersten Treffern auf. Als früher Treffer bei Google zu erscheinen, ist deshalb so wichtig, weil den Ratsuchenden die Anlaufstellen und deren genaue Namen bis dahin meist ja noch gar nicht bekannt sind. Mit Blick auf die Namen der Angebote in der Schweiz (vgl. Kapitel 3.5) wird dies noch einmal deutlich, denn kaum jemand würde von sich aus nach „Beratung forio AG“ oder „Hilfsangebote infostelle72“ suchen. Betroffene geben bei Google oder anderen Suchmaschinen vielmehr Begriffe wie „Inhaftierung“, „Knast“, „Mein Mann muss ins Gefängnis“ kombiniert mit „Hilfe“ oder „Beratung“ ein (Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016, S. 141).

Das Suchmaschinenranking ist keineswegs zufällig. Für eine sogenannte Suchmaschinenoptimierung der eigenen Webseite gibt es einiges zu beachten. Das Thema ist jedoch relativ komplex und schon fast als eigene Wissenschaft zu bezeichnen. Genutzt wird die Suchmaschinenoptimierung insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen und im Marketing-Bereich. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema lohnt sich aber ebenso für nichtkommerzielle Projekte, denn es ist einleuchtend, dass gerade ein neues Angebot im sozialen Bereich wenig nützt, wenn es von der Zielgruppe nicht gefunden wird. Neben den vielen Werbeseiten, die

Topplatzierungen bei Google zu hohen Preisen anbieten, gibt es auch Seiten mit hilfreichen Tipps zur eigenständigen Optimierung des Internetauftritts. Etwa die Marketingfirma morefire aus Köln führt eine Reihe von Kriterien für eine bessere Sichtbarkeit bzw. ein besseres Ranking von Webseiten auf (morefire, 2020). Den aufgestellten Regeln von morefire zufolge lässt Google etwa sichere Webseiten mit SSL-Verschlüsselung, schnelle Seiten (z.B. durch Moderne Bildformate, die ein schnelles Laden ermöglichen), Seiten mit erreichbarem Inhalt (sprich wenn jeder Inhalt mit 3-4 Klicks erreichbar ist) und Webseiten, die auch für mobile Geräte gut konzipiert sind, früher in den Suchergebnissen erscheinen. Weitere Tipps beziehen sich auf die URL, welche aus wichtigen Schlagworten und möglichst wenig Sonderzeichen bestehen sollte und grundsätzlich eher kurz zu halten ist. Weiterhin - und das könnte im Bereich der Angehörigenarbeit besonders interessant sein - erkennt Google, wenn eine Webseite auf anderen Seiten verlinkt wird und wertet dies als Empfehlung. Webseiten mit mehr solcher 'Empfehlungen' durch andere seriöse und gut besuchte Webseiten werden automatisch als relevanter eingestuft und erhalten ein besseres Ranking (morefire, 2020).

Von diesem kurzen Exkurs in die digitale soll es nun zurück in die reale Welt gehen. Auch da gibt es Ansatzpunkte zur Optimierung der Präsenz von Angeboten für Angehörige Inhaftierter. Mit den Besucherabteilungen der Gefängnisse gibt es beispielsweise einen Ort, der von einem grossen Teil der anvisierten Zielgruppe früher oder später einmal aufgesucht wird. An so einem Ort würde es sich lohnen mit Flyers, Informationsbroschüren oder Plakaten auf Beratungsstellen und Angebote für Angehörige aufmerksam zu machen. Ein Beispiel für ein Angebot mit besonders niederschwelligem Zugang wird in Kapitel 3.2.5 beschrieben. Unter dem Namen 'Rückenwind' wird in örtlich nächster Nähe zur JVA Wittlich Beratung für die Angehörigen der Inhaftierten sowie eine Kinderbetreuung während den Gefängnisbesuchen angeboten. Möglichen Schamgefühlen und Hemmungen der Betroffenen wird Rechnung getragen, indem für eine natürliche und unkomplizierte Möglichkeit der Kontaktaufnahme gesorgt wird. Das Team Rückenwind baut dazu etwa an den Besuchssamstagen einen Informationspavillon vor der Haftanstalt auf, wo sie Gebäck und Getränke anbieten und mit den Besuchenden gemeinsam und bei jedem Wetter die Wartezeit vor den Gefängnismauern verbringen (SKFM, 2020).

## 4.6 Umgang mit Scham- und Schuldgefühlen der Betroffenen

Bei aller Heterogenität der Zielgruppe, zeigen sich bei Angehörigen Inhaftierter gewisse Empfindungen doch besonders häufig. Wie sich in Kapitel 2.3 der vorliegenden Arbeit zeigt, können gerade Scham- und Schuldgefühle bei allen betroffenen Personengruppen sehr ausgeprägt sein. Bei vielen Angehörigen Inhaftierter äussern sie sich zudem in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen. Die Partnerin eines Inhaftierten schämt sich möglicherweise für die schwere Straftat ihres Mannes und dafür, dass sie nichts gemerkt und sich in ihm getäuscht hat. Dazu kommen die Schamgefühle, weil sie sich trotz all dem nicht von ihm abwenden kann, weil sie sich hilflos und mit den neuen Aufgaben, die ihr zukommen, überfordert fühlt. Die Abhängigkeit von der Sozialhilfe gibt ihr darüberhinaus ein Gefühl des sozialen Abstiegs. Schuldig fühlt sie sich ihren Kindern gegenüber, weil sie zu wenig Zeit und Geduld für sie übrig hat. Ähnliche Gefühle kommen auch bei Kindern und Eltern von Inhaftierten vor. Weil sich die Eltern immer in gewissem Masse mit ihrem inhaftierten Kind identifizieren, fühlen sie sich meist mitverantwortlich für seine Entwicklung und suchen somit auch die Schuld für das Delikt bei sich. Kinder ziehen sich aufgrund von Schamgefühlen und Angst vor Stigmatisierung nicht selten völlig vor aussenstehenden Personen und Gleichaltrigen zurück. Die aufgeführten, sind nur einige Beispiele, die zeigen sollen wie wichtig im Bereich der Angehörigenarbeit ein Bewusstsein und ein angemessener Umgang mit diesen Gefühlen ist. Auf die Bedeutung eines niederschweligen Zugangs zu den Angeboten wurde bereits eingegangen. Die gute Auffindbarkeit einer Anlaufstelle garantiert aber noch lange keine wirkungsvolle Unterstützung der Betroffenen. An dieser Stelle sollen deshalb einige Ansätze für die Arbeit mit Angehörigen festgehalten werden, die im Zusammenhang mit den weit verbreiteten Schuld- und Schamgefühlen der Zielgruppe zu berücksichtigen sind.

Als *allgemeine Grundsätze in der Angehörigenarbeit* können bezeichnet werden:

- Akzeptanz der oder des Inhaftierten sowie den Bezugspersonen gegenüber. Das bedeutet auch kein Bewerten des Delikts und der Rolle der Angehörigen im Bezug auf dasselbe.
- Angehörigen dennoch mitgeben, dass man eine Tat bzw. eine Straftat ablehnen kann, ohne die Person dahinter abzulehnen. Diese Haltung kann Angehörigen in ihrem eigenen Umgang mit der Straftat und der inhaftierten Person helfen.
- Andere Lebensformen als die eigene als gleichwertig anzunehmen und dies dem Gegenüber unmissverständlich zu signalisieren.

- Schuldgefühle und Schamgefühle - nicht aber schädigendes Verhalten - als etwas Normales begreiflich machen (vgl. Boss, 2008, S. 219).
- Kommunikation und Offenheit im Bezug auf negative Gefühle fördern. Angehörige dazu ermutigen im persönlichen Umfeld sowie in der Beratung Scham- und Schuldgefühle offenzulegen.
- Ambivalente Gefühle, die Angehörige der inhaftierten Person gegenüber haben, erkennen und gemeinsam mit den Betroffenen Wege für eine bewusste Auseinandersetzung damit finden.

Nachfolgend werden zudem *Ansätze für intramurale Angehörigenarbeit* aufgeführt:

- Bestehende Besuchsräume in den Gefängnissen attraktiver und weniger funktionell-kühl gestalten, um eine angenehmere Atmosphäre zu schaffen.
- Eine kinderfreundliche Gestaltung der Besuchsräume bei Kinderbesuchen in der Haftanstalt<sup>6</sup>.
- Innerhalb der Gefängnismauern Räume schaffen, die während Angehörigenbesuchen eine gewisse Familiennormalität zulassen (ein vorbildliches Beispiel für solche Bestrebungen findet sich in Kapitel 3.2.8).
- Eine Verbindlichkeit schaffen, was besonders für Kinder wichtig ist. Beispielsweise Besuchstermine im Voraus festlegen schafft Verlässlichkeit und Beziehung und wirkt ambivalenten Gefühlen, Unsicherheit und Scham entgegen.
- Konstruktive Auseinandersetzungen mit (Rollen)Konflikten unterstützen. Möglicherweise durch angeleitete Gesprächsführungs-, Kooperations- und Kommunikationsübungen (analog oder ähnlich wie in Kapitel 3.2.7 beschrieben).
- Bei Gefängnisbesuchen und Telefonaten ein gewisses Mass an Privatsphäre für Angehörige und Inhaftierte anstreben (in Kapitel 2.3.1 – 2-3.3 wird bei allen betroffenen Personengruppen deutlich, wie ihnen diese Privatsphäre im Austausch mit der inhaftierten Person fehlt).
- Wo der vorangehende Punkt etwa aus Sicherheitsgründen nicht ermöglicht werden kann, lohnt es sich, mit Angehörigen an der Scham vor mithörendem Gefängnispersonal zu arbeiten (damit sie in den Gesprächen nicht gehemmt sind, persönliche Themen anzusprechen).

---

<sup>6</sup> Von UNICEF wird festgehalten, dass alle Räume in denen sich Kinder bewegen Einfluss auf deren Autonomieerfahrungen und Identitätsbildung haben. Im Zusammenhang mit kinderfreundlichen Lebensräumen wird auf die Partizipation von Kindern bei der Gestaltung besonderen Wert gelegt (unicef.ch, 2020).

- Neben diesen Bestrebungen ist es m.E. wichtig, anzuerkennen, dass Angehörige das Recht haben, frei zu entscheiden, ob und wenn ja, wie sie den Kontakt zur inhaftierten Person pflegen. Manchmal muss auch den Angehörigen selbst klar gemacht werden, dass es diesbezüglich keine Verpflichtung gibt.

Zum Schluss wird die Liste noch mit einigen *Ansätzen* ergänzt, die speziell der *extramuralen Angehörigenarbeit* zugeschrieben werden können:

- Von der oder dem Inhaftierten unabhängige Beratung für Angehörige anbieten. Dies damit für Professionelle kein Interessenskonflikt entsteht und eine Fokussierung auf die Probleme und Bedürfnisse der Angehörigen Inhaftierter möglich ist.
- Sicherstellen von Vertraulichkeit. Die Gesprächsinhalte sollen den geschützten Raum der Beratung nicht verlassen. Angehörige brauchen die Gewissheit, dass ihre Äusserungen weder gegen sie selbst noch gegen die straffällige Person verwendet werden.
- Ambivalente Gefühle, Scham- und Schuldgefühle aber auch Trauer und Wut sollen in den Beratungen von Angehörigen Inhaftierter Platz haben und geäußert werden können. Fernab von den Gefängnismauern dürfte das den Betroffenen leichter fallen, weil es einmal nur um sie geht und sie mit den Gedanken nicht ständig bei der oder dem Inhaftierten sind.
- Ein Kinderbetreuungsangebot während den Beratungen/Therapiesitzungen wäre wünschenswert. Unter Anderem weil Angehörige (vielfach Mütter) auch gegenüber ihren Kindern stark sein müssen bzw. wollen und es befreiend sein kann, einmal ohne ihre Anwesenheit über die schwierige Situation zu sprechen.
- Begleitung auf öffentliche Ämter durch Sozialarbeitende, die bereits in die Situation eingeweiht sind, kann Betroffenen die Schwellenangst (vgl. insb. Kapitel 2.3.1) nehmen. Wichtig ist dies auch vor dem Hintergrund, dass vielen Angehörigen - durch diesbezügliche Hemmungen – Unterstützung verwehrt bleibt, die ihnen eigentlich zusteht.
- Zusammenkommen von Betroffenen ermöglichen/initiieren und damit einen Raum schaffen, in dem sich Angehörige von Inhaftierten unbefangen und ohne Angst vor Stigmatisierung untereinander austauschen können.

- Nicht fehlen darf an dieser Stelle die wichtige Unterstützung von verunsicherten Eltern bezüglich der Kommunikation gegenüber Kindern<sup>7</sup>.

Diese Auflistung ist nicht abschliessend, soll aber Möglichkeiten aufzeigen wie den speziellen Gefühlen von Schuld, Scham und Ambivalenz, die vielen Betroffenen eigen sind, in unterschiedlichen Bereichen der Angehörigenarbeit begegnet werden kann.

#### **4.7 Die Bedeutung der Vernetzung**

In der Angehörigenarbeit kommt der Vernetzung auf ganz unterschiedlichen Ebenen eine erhebliche Bedeutung zu. Angefangen bei der Zusammenarbeit mit Justizvollzugsanstalten über die Vernetzung mit anderen Leistungserbringenden und die Kooperation mit Professionellen verwandter Fachbereiche bis hin zur Vernetzung der Betroffenen sollen hier mehrere dieser Ebenen Erwähnung finden.

So hängt etwa - bezugnehmend auf den vorangehenden Abschnitt - die Umsetzbarkeit der angestrebten Veränderungen innerhalb der Gefängnismauern wesentlich von einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den einzelnen Justizvollzugsanstalten ab. Die personelle Kooperation mit dem Vollzug ist in vielerlei Hinsicht hilfreich. Das zeigen mehrere Beispiele aus der Praxis sowohl in Deutschland (vgl. Kapitel 3.2.6 – 3.2.8) als auch in der Schweiz (vgl. Kapitel 3.5; Amt für Justizvollzug Thurgau & forio AG, n.d.). Nur mit beidseitigem Engagement und vereinten Kräften von Sozialer Arbeit und Justiz konnten diese Angebote für Angehörige Inhaftierter realisiert werden.

Die Vernetzung unterschiedlicher Einrichtungen im Bereich der Angehörigenarbeit dient dem Austausch und der Erweiterung von Grundlagenwissen rund um die Problemlagen und die Bedürfnisse der gemeinsamen Zielgruppe. Doch auch für die Interessensvertretung gegenüber der Politik und für die Sensibilisierung der Gesellschaft lohnt sich ein Zusammenschliessen der Hilfseinrichtungen. Sie alle verfügen über unterschiedliche Kanäle und Kontakte, die der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Nutze gemacht werden können.

---

<sup>7</sup> Etwa aus der Praxiserfahrung des 'Projekts Chance' (vgl. Kapitel 3.2.4) ergibt sich die Empfehlung, Eltern dabei zu unterstützen ihre Kinder altersgerecht über die Situation aufzuklären und sie darin zu bestärken keine Unwahrheiten über den Aufenthaltsort der inhaftierten Person zu erzählen (Halbhuber-Gassner, Kappenberg & Krell, 2016, S. 194). Um Schuldgefühlen und Enttäuschungen entgegenzuwirken ist es wichtig, dass Kinder die Abwesenheit des inhaftierten Elternteils nicht als persönliche Ablehnung empfinden. Sie sollen also wissen, dass sie oder er nicht bei ihnen sein *kann* bzw. sein *darf* (S. 227). Zudem wird im Fall von mehreren Kindern auf die Bedeutung einer einheitlichen Kommunikation hingewiesen weil diese sonst in einen Loyalitätskonflikt geraten könnten (S. 202).

Vor dem Hintergrund, dass die Unterstützungsangebote der Anlaufstellen voneinander abweichen und die Bedürfnisse der Zielgruppe von einer einzelnen Einrichtung nur schwer abzudecken sind, wird die Bedeutung der Vernetzung auch auf der Leistungsebene deutlich. Ratsuchende sollen so direkt an die für ihr Anliegen zuständige bzw. geeignete Stelle geführt werden. Voraussetzungen dafür sind nach Reindl einerseits die Kenntnis der verschiedenen Stellen mit derselben Zielgruppenausrichtung und andererseits die Kenntnis deren Angebote und Spezialisierungen (2012, S. 42-43).

Neben der Vernetzung unter Einrichtungen, die sich mit ihren Leistungen explizit an Angehörige von Inhaftierten richten, sollten professionsübergreifende Kooperationen nicht unterschätzt werden. Mit Blick auf die vielfältigen Auswirkungen von Inhaftierung auf die Angehörigen (vgl. Kapitel 2.3) wird klar, dass in gewissen Fällen zusätzliches Fachwissen zur Bewältigung der Problemlagen gefragt ist. Zu denken ist beispielsweise an die Vernetzung von Ratsuchenden mit Rechtsberatungsstellen, Opferhilfestellen, Suchtberatungsstellen, Schuldenberatungsstellen oder anderen Plattformen wie etwa dem Netzwerk für Angehörige psychisch erkrankter Menschen (NAP) usw. Diese überprofessionellen Vernetzungen können entweder durch Mitarbeitende der Anlaufstellen (bei direkten Anfragen von Betroffenen) erfolgen oder durch die Publikation der ergänzenden Angebote auf den Webseiten der Anlaufstellen.

Wenn für Angehörige von Inhaftierten ein möglichst flächendeckendes Unterstützungsangebot angestrebt werden soll, ist die Vernetzung auf allen angesprochenen Ebenen unabdingbar. Schliesslich sollen die Möglichkeiten, Ressourcen und Potenziale verschiedener Einrichtungen und Fachpersonen für die Betroffenen nutzbar gemacht werden.

#### **4.8 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit**

Das Phänomen der Ausblendung von Angehörigen Inhaftierter zeigt sich in der Wissenschaft ebenso wie in der Praxis. Ungeachtet ihrer belastenden Situation durch den einschneidenden Eingriff der Inhaftierung in ihren Alltag, werden Angehörige Inhaftierter von Forschung, Justiz und Hilfesystemen nach wie vor sehr randständig behandelt (Halbhuber-Gassner, Kappenberg, & Krell, 2016, S. 18).

Wie die vorliegende Arbeit zeigt, gibt es zwar in allen zuvor erwähnten Bereichen Ausnahmen und Bestrebungen, die Lage der Betroffenen zu verbessern, doch

reichen diese bei Weitem nicht aus, um ein flächendeckendes Hilfsangebot zu gewährleisten.

Weder die Kriminal- noch die Sozialpolitik sieht sich gegenüber den Angehörigen Inhaftierter und deren Problemlagen in der Verantwortung. Doch anstatt die Verantwortung hin und her zu schieben, bedürfte es einer Schnittstelle zwischen Justiz und Sozialwesen mit beidseitigen Verpflichtungen. Die Justiz steht zweifellos in einer besonderen Verantwortung, das Wohl der Kinder und Familien von Inhaftierten zu wahren. Sie kann gewissermassen als (schaden)verursachende Instanz angesehen werden, denn gerade durch die zentrale Stellung der Freiheitsstrafe im bestehenden Justizsystem werden sehr viele Angehörige unschuldig in Mitleidenschaft gezogen. Deutlich wird die Verantwortung der Justiz zusätzlich durch die Entscheidungsmacht ihrer Vollzugsanstalten über die Kontaktqualität von Inhaftierten und Angehörigen während einer Freiheitsstrafe.

Auf der anderen Seite steht nun die Soziale Arbeit, deren Verantwortung sich bereits auf dem ersten Grundsatz ihres Berufskodex begründet. In diesem wird sowohl das Anrecht jedes Menschen auf Befriedigung existenzieller Bedürfnisse, auf Integrität und auf Integration in ein soziales Umfeld festgehalten, als auch die Verpflichtung der Menschen, andere bei der Verwirklichung dieses Anrechts zu unterstützen (Avenir Social, 2010, S. 6). Wie das Kapitel 2.3 der vorliegenden Arbeit zeigt, wirkt sich eine Inhaftierung nicht nur auf die straffällige Person, sondern auch auf ihre nächsten Angehörigen desintegrierend aus. Unter Desintegration ist die Auflösung eines sozialen Zusammenhalts (z.B. des Familienzusammenhalts) zu verstehen. Durch die Inhaftierung wird den Angehörigen aber nicht nur eine nahe und geliebte Person genommen, sondern vielfach auch die Sicherheit und das Vertrauen in die Beständigkeit von Beziehungen. Darüberhinaus fördert die Angst vor Stigmatisierung den sozialen Rückzug von Angehörigen Inhaftierter. Das ist jedoch erst der Anfang des Teufelskreises, denn soziale, vor allem familiäre Netzwerke sind auch für gesellschaftliche Teilhabe von besonderer Bedeutung. Über sie werden Informationen, Ressourcen und Unterstützungsleistungen erschlossen. Ein Auseinanderfallen des Familiensystems und eine allgemeine soziale Abschottung führt bei Angehörigen Inhaftierter also auch zu einem Rückgang an Ressourcen und Unterstützungsangeboten (Bukowski & Nickolai, 2018, S. 25).

Mit dem dritten<sup>8</sup> und fünften<sup>9</sup> Punkt der ebenfalls im Berufskodex festgelegten Ziele und Verpflichtungen der Sozialen Arbeit sollte dieser Teufelskreis durchbrochen werden können. Neben diesen beiden Punkten spricht aber auch das vierte Ziel, welches die Soziale Arbeit als Profession dazu verpflichtet, Lösungen für soziale Probleme zu entwickeln und zu vermitteln, eine deutliche Sprache (Avenir Social, 2010, S. 6). Während Angehörige von Inhaftierten unschwer als eine durch die Soziale Arbeit besonders schützenswerte Gruppe zu erkennen ist, gilt es auch ihre spezielle Lage als soziales Problem zu sehen, für welches die Soziale Arbeit über kurz oder lang Lösungen zu entwickeln hat. Damit wird die Verantwortung deutlich, die der Sozialen Arbeit dieser Zielgruppe gegenüber zukommt aber auch die Verantwortung, die sie gegenüber der Gesellschaft als Ganzes trägt. Letzteres begründet sich darin, dass die Soziale Arbeit auf gesellschaftlicher Ebene um sozialpolitische Verbesserungen besorgt ist und die Öffentlichkeit über soziale Probleme mit deren Ursachen und Wirkungen zu informieren hat (S. 13).

In der Schweiz ist das spezifische zielgruppenorientierte Engagement der Sozialen Arbeit bislang noch sehr schwach ausgebaut (vgl. Kapitel 3.3 und 3.6). Es gibt also für die Soziale Arbeit im Bereich der Angehörigenarbeit erheblichen Handlungsbedarf und viel Potenzial. Viele Ansatzpunkte wurden bei der ausführlichen Beantwortung der Leitfrage in Kapitel 4.1 bis 4.7 festgehalten. Seitens der Sozialen Arbeit und seitens Sozialarbeitender braucht es also die Bereitschaft und möglicherweise etwas Mut, sich auf das eher neue Feld einzulassen und sich in einem Gebiet einzusetzen, in dem es noch keine langjährige sozialarbeiterische Tradition gibt.

---

<sup>8</sup> Als drittes Ziel bzw. Verpflichtung wird der gesellschaftliche Beitrag der Sozialen Arbeit an diejenigen Menschen oder Gruppen bezeichnet, die vorübergehend oder dauernd und unrechtmässig in der Verwirklichung ihres Lebens eingeschränkt sind und deren Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend ist (Avenir Social, 2010, S. 6).

<sup>9</sup> Als fünftes Ziel bzw. Verpflichtung der Sozialen Arbeit wird ihre Aufgabe, soziale Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern beschrieben (Avenir Social, 2010, S. 6).

## 5. Fazit und Ausblick

Die Vollstreckung einer individuellen Freiheitsstrafe stellt einen erheblichen Eingriff in das Familien- und Privatleben von Inhaftierten und ihren Angehörigen dar. Im Gegensatz zu den Auswirkungen des Freiheitsentzugs auf die straffällige Person finden die Auswirkungen auf ihre Familienangehörigen und engen Bezugspersonen nur geringfügige Beachtung. Auf die Ausblendung der Angehörigen als Mitbetroffene einer Inhaftierung wurde in der vorliegenden Arbeit mehrfach hingewiesen. Abgesehen davon ist der Hinweis auf ihre Vernachlässigung nicht ganz neu. Vor 30 Jahren machte Meyer bereits auf die vielfältigen Auswirkungen einer Inhaftierung auf die Angehörigen aufmerksam (vgl. Kapitel 1.4 & Kapitel 2.3.1). Die Probleme, die sich für Partnerinnen und Partner, Kinder und Eltern von Inhaftierten ergeben, schlagen sich meist auf ganz unterschiedliche Lebensbereiche nieder. Auf den ersten Schock der Inhaftierung folgen nicht selten finanzielle Engpässe, innerfamiliäre Spannungen mit gegenseitigen Schuldzuschreibungen, soziale Isolation sowie Gefühle der Wut, Trauer und Einsamkeit.

Trotz des Engagements einzelner Einrichtungen (vgl. Kapitel 3.5 ) zur Unterstützung von Angehörigen Inhaftierter fehlt in der Schweiz bislang ein flächendeckendes Unterstützungsangebot. Dies ist zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, dass es für die Angehörigenarbeit im Justizvollzug keine gesetzliche Grundlage gibt. Solange diese fehlt, bleiben die wenigen Angebote, die es gibt, ohne finanzielle Absicherung. Um dies zu ändern, muss die Frage der Zuständigkeit eindringlicher gestellt werden. Mit Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit gilt es, sowohl die Justiz als auch das Sozialwesen in ihrer Verantwortung der Zielgruppe gegenüber anzusprechen. Die Soziale Arbeit als Profession verpflichtet sich in ihrem Berufskodex, soziale Notlagen von Menschen und Gruppen zu beseitigen oder zu lindern (Avenir Social, 2010, S. 6). Dieses 'Versprechen' hat sie auch gegenüber den Angehörigen von Inhaftierten einzulösen.

Um der Vernachlässigung von Angehörigen Inhaftierter entgegenzuwirken und die Verbesserung ihrer Lage anzustreben, braucht es also in Zukunft auch seitens der Sozialen Arbeit deutlich mehr Engagement. Ein Ansatzpunkt ist mit der Öffentlichkeits- bzw. Lobbyarbeit bereits genannt worden. Weitere Handlungsmöglichkeiten ergeben sich in der überprofessionellen Vernetzung zugunsten der Zielgruppe oder durch die Investition in spezifische Forschungsprojekte. In der direkten Zusammenarbeit mit Angehörigen Inhaftierter gilt es, auf die doch sehr heterogenen Problemlagen und Bedürfnisse vorbereitet zu sein. Gleichzeitig ist die Berücksichtigung von Schuld- und Schamgefühlen, die

vielen Betroffenen eigen sind, unabdingbar. Bei der Bereitstellung von Angeboten ist aus verschiedenen Gründen (z.B. wiederum aufgrund von Scham und Hemmungen) auf einen niederschweligen Zugang zu achten. Auf die Bedeutung der niederschweligen Zugangswege und der guten Auffindbarkeit zielgruppenspezifischer Hilfsangebote wird in einem eigenen Kapitel des Schlussteils vertieft eingegangen. Dabei fällt in der heutigen Zeit gerade dem Online-Zugang ein besonderes Gewicht zu. Neben dem Online-Zugang zu Informationen und Kontakten, gibt es immer mehr Angebote im Bereich der Online-Beratung. Die eingehende Auseinandersetzung mit diesem Thema hätte den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt. Dennoch lassen etwa die Beschreibungen der Onlineberatungsstellen aus Deutschland in Kapitel 3.2.1 und 3.2.2 das Potenzial solcher Angebote erahnen. Die Vor- und Nachteile von virtueller Beratung sowie deren Einsatzmöglichkeiten würde ein eigener, sehr interessanter Untersuchungsgegenstand für eine wissenschaftliche Arbeit darstellen. Im Bereich der Angehörigenarbeit könnte der Online-Beratung schon aufgrund ihrer örtlichen Unabhängigkeit eine zunehmende Bedeutung zukommen. Darüberhinaus bindet sie im Vergleich zu anderen Angeboten deutlich weniger Ressourcen und kann somit mehr Hilfesuchenden zur Verfügung gestellt werden.

## 6. Literaturverzeichnis

- ACAT-Schweiz. (2018). *Kinder von Inhaftierten in der Schweiz: Kampagnendossier für den Tag der Menschenrechte 10. Dezember 2018*. [PDF]. Abgerufen von [https://www.acat.ch/de/aktiv\\_werden/kampagnen/kampagnenarchiv/2018\\_menschenrechtstag/](https://www.acat.ch/de/aktiv_werden/kampagnen/kampagnenarchiv/2018_menschenrechtstag/)
- Amt für Justizvollzug Thurgau & forio AG. (n.d). Beratung für Angehörige straffällig gewordener Menschen. [PDF]. Abgerufen von <https://ajv.tg.ch/vbd/bewaehrungsdienst.html/2314>
- Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [PDF]. Abgerufen von [www.avenirsocial.ch/cm\\_data/Do\\_Berufskodex\\_Web\\_D\\_gesch.pdf](http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf)
- BAG-S. (2010). *Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter: Orientierungshilfe für die Praxis*. [PDF]. Abgerufen von <https://bag-s.de/materialien/>
- Belz, Horst. (2014). Hilfen für Kinder von Inhaftierten – Eltern-Kind-Projekt-Chance. In: Kerner, Hans-Jürgen & Markus, Erich (Hrsg.), *Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages*. [PDF]. Abgerufen von <https://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2712>
- Besuch im Gefängnis. (2020). *Hier findest du alle Informationen zu deinem Besuch im Gefängnis*. [Website]. Abgerufen von <http://www.besuch-im-gefaengnis.de/>
- Bieganski, Justyna, Starke, Sylvia & Urban, Mitjam. (2013). *Informationsbroschüre Kinder von Inhaftierten: Auswirkungen, Risiken, Perspektiven. Ergebnisse und Perspektiven der Coping-Studie* [PDF]. Abgerufen von <https://www.treffpunkt-nbg.de/beendete-projekte/coping.html>
- Boss, Pauline. (2009). *Verlust, Trauma und Resilienz: Die therapeutische Arbeit mit dem „uneindeutigen Verlust“*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Brown, Sophie. (2016, 11. April). Das Leben von Frauen, deren Angehörige im Gefängnis sitzen. *VICE*. Abgerufen von <https://www.vice.com/de>

- Bukowski, Annette & Nickolai, Werner. (2018). *Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Bundesamt für Statistik. (2020a). *Justizvollzugseinrichtungen*. [Website]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/justizvollzug/justizvollzugseinrichtungen.html>
- Bundesamt für Statistik. (2020b). *Erwerbsbeteiligung*. [Website]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-fraumann/erwerbstaetigkeit/erwerbsbeteiligung.html>
- Busch, Max, Fülbier, Paul & Meyer, Friedrich-Wilhelm. (1987a). Zur Situation der Frauen von Inhaftierten – Zum Stand der Forschung, Forschungsverlauf und Ergebnisse zur sozialen Lage (Band 194/1). *Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Busch, Max, Fülbier, Paul & Meyer, Friedrich-Wilhelm. (1987b). Zur Situation der Frauen von Inhaftierten – Analyse und Hilfeplanung (Band 194/3). *Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V. (2020). *Straffälligenhilfe*. [Website]. Abgerufen von <https://www.caritas-bochum.de/hilfe-und-beratung/menschen-in-besonderen-lebenslagen/straffaelligenhilfe/>
- Cornel, Heinz, Kawamura-Reindl, Gebriele & Sonnen, Bernd-Rüdeger. (Hrsg.). (2018). *Resozialisierung: Handbuch*. (4. Aufl.). Baden-Baden: Nomos.
- Dürkop, Marlis & Treiber, Hubert. (1980). *Leiden als Mutterpflicht: Mütter von strafgefangenen Jugendlichen berichten*. doi: 10.1007/978-3-663-01703-5
- Fachstelle Angehörigenarbeit Justizvollzug. (2020). *Angebote für Betroffene*. [Website]. Abgerufen von <https://www.angehoerigenarbeit.ch/angebote-projekte>

- forio AG. (2020). *Institut*. [Website]. Abgerufen von <https://www.forio.ch/institut/>
- Frank, Ingrid. (2013). *Mitgefangen: Hilfe für Angehörige von Inhaftierten*. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Halbhuber- Gassner, Lydia, Kappenberg, Barbara & Krell, Wolfgang. (Hrsg.). (2016). *Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt: Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Heilsarmee. (2020). *Angehört*. [Website]. Abgerufen von <https://www.heilsarmee.ch/angebot/angehoert#modal=false>
- Hofer, Roger & Manzoni, Patrik. (2018). Angehörigenarbeit in der Schweiz – Stand und Herausforderungen aus Sicht des leitenden Vollzugspersonals. *Bewährungshilfe: Soziales - Strafrecht – Kriminalpolitik*, 3, 269-280.
- JUKI-online. (2020). *Beratung für Jugendliche & Kinder rund ums Gefängnis*. [Website]. Abgerufen von <https://www.juki-online.de/>
- Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede. (2020). *Freiräume – Vater/Mutter-Kind-Gruppe*. [Website]. Abgerufen von [https://www.jva-bielefeld-brackwede.nrw.de/aufgaben/betreu\\_behand/Vater\\_Mutter\\_Kind-gruppe/index.php](https://www.jva-bielefeld-brackwede.nrw.de/aufgaben/betreu_behand/Vater_Mutter_Kind-gruppe/index.php)
- Kawamura-Reindl, Gabriele & Schneider, Sabine. (2015). *Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen*. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Kern, Julia. (2007). *Frauen und Partnerinnen von Inhaftierten: Theorie und Praxis*. Saarbrücken: Akademikerverlag.
- Kury, Helmut & Kern, Julia. (2003). Angehörige von Inhaftierten zu den Nebeneffekten des Strafvollzugs. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*. 5. 269-278.

- Kury, Helmut & Kern, Julia. (2003). Frauen und Kinder von Inhaftierten: Eine vergessene Gruppe. *Kriminologisches Journal*. 35. 97-110.
- Meyer, Friedrich-Wilhelm. (1989). Trennung durch Inhaftierung als kritisches Lebensereignis: Zur Lage der Frauen von Inhaftierten. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 38, S. 138-142.
- Meyer, Friedrich-Wilhelm. (1990). Zwangsgetrennt: Frauen inhaftierter Männer – Zur Lage „vergessener“ Mitbetroffener. In: Institut für Sonderpädagogik Mainz (Hrsg.), *Schriftenreihe für Delinquenzpädagogik und Rechtserziehung. Band 4*. Pfaffenweiler: Centaurus Verlag.
- morefire. (2020). SEO – Die 10 goldenen Regeln der Suchmaschinenoptimierung. [Website]. Abgerufen von <https://www.more-fire.com/tipps/die-10-goldenen-regeln-der-seo/>
- Neuer Familienraum in der JVA. (2017, 21. Nov.). *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*. Abgerufen von <https://www.waz.de/>
- Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich. (2020). *Information für Eltern: Unsere Tochter/unser Sohn hat eine Straftat begangen*. [PDF]. Abgerufen von [https://jugendstrafrechtspflege.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/jst/de/ueber\\_uns/was\\_wir\\_tun/verfahren\\_jugendstrafrecht.html](https://jugendstrafrechtspflege.zh.ch/internet/justiz_inneres/jst/de/ueber_uns/was_wir_tun/verfahren_jugendstrafrecht.html)
- Ortner, Helmut. (1983). *Mitbestraft: Straffälligenhilfe als Familien – und Gemeinwesenarbeit*. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
- Ortner, Helmut & Wetter, Reinhard. (1980). *Sozialarbeit ohne Mauern: Anstöße zu einer „befreienden“ Gefangenenarbeit*. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Prison Fellowship Schweiz. (2020). *Hilfe für Angehörige*. [Website]. Abgerufen von <http://www.pfch.ch/hilfe-fuer-angehoerige.html>
- Projekt Chance. (2011). *Eltern-Kind-Projekt-Chance in Baden-Württemberg*. [PDF]. Abgerufen von <http://www.projekt-chance.de/?eltern-kind-projekt-chance,46>

Reform 91. (2020). *Hilfe für Angehörige von Strafgefangenen*. [Website]. Abgerufen von <http://reform91.ch/HAS-Hilfe-fuer-Angehoeerige/>

Reindl, Richard. (2012). Qualitätskriterien für Online-Beratung. *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*. 57, 42-46

REPR. (2020). *Pour les familles à l'épreuve du pénal*. [Website]. Abgerufen von <https://www.repr.ch/>

Riklin, Franz. (Hrsg.). (2002). *Mitgefangen: Die Gefangenen und ihre Angehörigen*. Luzern: Caritas-Verlag.

Schekter, Viviane. (2018). Den Alltag der Kinder erleichtern: Die Stiftung REPR - Relais Enfants Parents Romands ist seit 1995 tätig. *#prison-info*. 43(01/18), 6-10. Abgerufen von <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/prison-info.html>

SkF. (2020). *Der Sozialdienst katholischer Frauen*. [Website]. Abgerufen von <https://www.skf-zentrale.de/der-skf/der-skf>

SKFM. (2020). *Rückenwind: Hilfen für Angehörige Inhaftierter*. [Website]. Abgerufen von <http://www.rueckenwind-wittlich.de/>

team72. (2020). *Das team72*. [Website]. Abgerufen von <https://www.team72.ch/>

Treffpunkt e.V. (n.d.). *Unsere Entwicklung*. [Website]. Abgerufen von <https://www.treffpunkt-nbg.de/>

unicef.ch. (2020). *Kinderfreundliche Lebensräume*. [Website]. Abgerufen von <https://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderfreundliche-lebensraeume>

## **Titelbild**

Archijeunes. (2017). *Architecture: Zwischen Innen und Aussen*. Abgerufen von <https://www.archijeunes.ch/fr/lecture/zwischen-innen-und-aussen/>

## 7. Anhang – Verzeichnis Angebote

### 7.1 Katalog erwähnter Angebote und Einrichtungen in Deutschland

Angebot	Einrichtung(en)	Webseite
<b>Besuch im Gefängnis</b> Online-Beratungsstelle und Informationsplattform rund um den Besuch im Gefängnis.	Caritas	<a href="http://besuch-im-gefaengnis.de/">http://besuch-im-gefaengnis.de/</a>
<b>Eltern-Kind Projekt Chance</b> Div. Unterstützungsangebote für Familien in materiellen und immateriellen Belangen	Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg	<a href="http://www.projekt-chance.de/">http://www.projekt-chance.de/</a>
<b>Familienseminare</b> Ein Raum für ein Stück Familiennormalität	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid	<a href="https://www.caritas-bochum.de">https://www.caritas-bochum.de</a>
<b>Freiräume</b> Vater- und Mutter-Kind-Gruppen als Angebot für inhaftierte Eltern mit ihren Kindern	JVA Bielefeld-Brackwede & Diakonie Bielefeld	<a href="https://www.jva-bielefeld-brackwede.nrw.de/">https://www.jva-bielefeld-brackwede.nrw.de/</a>
<b>Juki-Online</b> Speziell auf Kinder ausgerichtete Onlineberatung für Kinder von Inhaftierten	Treffpunkt e.V. (Gemeinnütziger Verein. der Jugend- und Straffälligenhilfe Nürnberg)	<a href="https://www.juki-online.de/">https://www.juki-online.de/</a>
<b>Kid-Mobil</b> Begleitdienst für Kinder zu ihren inhaftierten Müttern	Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	<a href="https://skf-berlin.de/offene-sozialarbeit/kidmobil/">https://skf-berlin.de/offene-sozialarbeit/kidmobil/</a>
<b>Paargesprächsgruppe</b> Angeleitete Gesprächsgruppe für von Inhaftierung betroffene Paare	JVA Köln & Sozialdienst katholischer Männer (SKM) Köln	<a href="https://www.skm-koeln.de/">https://www.skm-koeln.de/</a>
<b>Rückenwind</b> Niederschwelliges Beratungsangebot für Angehörige von Inhaftierten der JVA Wittlich	Sozialdienst katholischer Männer (SKM) – Diözesanverein Trier e.V.	<a href="http://www.rueckenwind-wittlich.de/">http://www.rueckenwind-wittlich.de/</a>
<b>Treffpunkt e.V.</b> Beratungs- und Vermittlungsstelle für Angehörige Inhaftierter	Treffpunkt e.V. (Gemeinnütziger Verein. der Jugend- und Straffälligenhilfe Nürnberg)	<a href="https://www.treffpunkt-nbg.de/">https://www.treffpunkt-nbg.de/</a>

## 7.2 Katalog erwähnter Angebote und Einrichtungen in der Schweiz

Angebot	Einrichtung(en)	Webseite
<b>Angehört</b> Kostenlose Beratung per Telefon, Mail, WhatsApp oder persönlich vor Ort	Heilsarmee	<a href="https://www.heilsarmee.ch/angebot/angehoert">https://www.heilsarmee.ch/angebot/angehoert</a>
<b>Beratung und Gespräche</b> Einzelberatungen und offene Gesprächsrunden für Angehörige Inhaftierter	forio AG	<a href="https://www.forio.ch/">https://www.forio.ch/</a>
<b>Gruppenangebot</b> Viermal jährlich stattfindende Informations- und Gesprächsabende	Amt für Justizvollzug Thurgau & forio AG	<a href="https://ajv.tg.ch/vbd/bewaehrungsdienst.html/2314">https://ajv.tg.ch/vbd/bewaehrungsdienst.html/2314</a>
<b>HAS</b> Selbsthilfe organisiert von Betroffenen für Betroffene	Reform 91	<a href="http://reform91.ch/HAS-Hilfe-fuer-Angehoeerige/">http://reform91.ch/HAS-Hilfe-fuer-Angehoeerige/</a>
<b>Hilfe für Angehörige</b> Bestrebungen zur Vernetzung in der Gefängnisarbeit und individuelle Hilfe für Angehörige	Prison Fellowship Schweiz (PFS)	<a href="http://www.pfch.ch/hilfe-fuer-angehoerige.html">http://www.pfch.ch/hilfe-fuer-angehoerige.html</a>
<b>infostelle72</b> Beratung und Vernetzung von Angehörigen Inhaftierter sowie Begleitdienste für Kinder in Haftanstalten	team72	<a href="https://www.team72.ch/infostelle72/">https://www.team72.ch/infostelle72/</a>
<b>REPR - Div. Angebote</b> Beratung Erwachsener in persönlichen und rechtlichen Belangen & Beratung und Begleitung betroffener Kinder	REPR	<a href="https://www.repr.ch/">https://www.repr.ch/</a>
<b>Wissensvermittlung, Vernetzung, Unterstützung</b> Förderung und Professionalisierung der Arbeit mit Angehörigen von Inhaftierten	Fachstelle Angehörigenarbeit Justizvollzug	<a href="https://angehoerigenarbeit.ch">https://angehoerigenarbeit.ch</a>



## Bachelor-Thesis (Einzelarbeit)

**Eigenhändige Erklärung des/der Studierenden zur Bachelor-Thesis**  
(gemäss Art. 25 Abs. 2 ZulStudR SA BSc)

Studierende: Korell, Ilona

Bachelor-Thesis: Auswirkungen einer Inhaftierung auf die Angehörigen

Abgabe-Datum: 15.05.2020

Fachbegleitung: Prof. Dr. Shirin Sotoudeh

Ich, obgenannte Studierende, habe die obgenannte Bachelor-Thesis verfasst.

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls schriftliche Arbeiten gemäss Artikel 23 Absatz 1 KNR mit der Note 1.0 bewertet werden.“

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bern 15.05.2020

J. Korell



## Bachelor-Thesis

Studierende/r: Korell, Ilona

Bachelor-Thesis: Auswirkungen einer Inhaftierung auf die Angehörigen

Abgabe-Datum: 15.05.2020

Fachbegleitung: Prof. Dr. Shirin Sotoudeh

### Einwilligung zur Aufnahme der Bachelor-Thesis in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit

Bachelor-Thesen mit Note 5.5 und 6.0, welche nicht unter eine Geheimhaltungsvereinbarung fallen, werden in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit aufgenommen (in Papierversion).

Ziffer 2.5 der Politik der Berner Fachhochschule bezüglich Immaterialgüter<sup>1</sup> besagt, dass Immaterialgüter aus einer studentischen Arbeit (z.B. Projektarbeit, Bachelor- oder Masterthesis) der/dem Studierenden gehören.  
Nach Art. 26 des Zulassungs- und Studienreglements (ZulStudR SA BSc)<sup>2</sup> liegt das Recht auf Veröffentlichung einer studentischen Arbeit bei der Verfasserin oder dem Verfasser<sup>3</sup>.

In begründeten Fällen kann die Fachbegleitung gegen die Aufnahme der Bachelor-Thesis in die Bibliothek ein Veto einlegen.

Die Verfasserin erklärt sich einverstanden, dass die vorliegende Arbeit in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit aufgenommen wird (mit Note 5.5 oder 6.0).

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bern, 15.05.2020

J. Korell

<sup>1</sup> Siehe [http://www.bfh.ch/bfh/rechtliche\\_grundlagen.html](http://www.bfh.ch/bfh/rechtliche_grundlagen.html) (zuletzt besucht am 28. März 2017).

<sup>2</sup> Siehe [http://www.bfh.ch/bfh/rechtliche\\_grundlagen/studienreglemente.html](http://www.bfh.ch/bfh/rechtliche_grundlagen/studienreglemente.html) (zuletzt besucht am 28. März 2017).

<sup>3</sup> Möchte die Verfasserin oder der Verfasser die Bachelor Thesis veröffentlichen und zwar mit dem Hinweis, dass es sich um einen Text der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit handelt, braucht es die Genehmigung der Studiengangleitung (gemäss Art. 26 ZulStudR SA BSc).